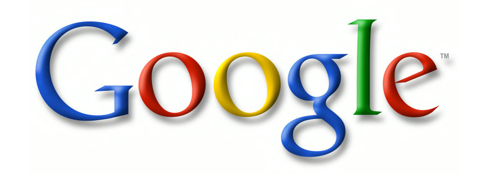



HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

(3)

Gelehrtenschule des Johanneums.

Festschrift

zur Feier des 400. Geburtstages

Johannes Bugenhagen's

am 24. Juni 1885.

Inhalt:

Hamburg 1885.

Gedruckt bei Th. G. Meißner, Eines Hohen Senates, wie auch
des Johanneums Buchdrucker.

Die vierhundertste Wiederkehr des Tages, an welchem Johannes Bugenhagen dem deutschen Volke geschenkt worden ist, in festlicher Freude zu begehen, hat die Hamburgische lateinische Schule zu St. Johannis vor anderen reichlichen Anlaß. Der Reformator des deutschen Nordens hat an keiner anderen Stätte so sichtbare Spuren seiner gottbegnadeten Thätigkeit hinterlassen, wie bei uns; nicht nur unsere Schule verdankt seiner unmittelbaren Einwirkung ihre Entstehung, auch das vor Kurzem erst aufgelöste oder vielmehr in einzelne wissenschaftliche Anstalten zerlegte Gymnasium academicum war im Grunde nur das von Bugenhagen angeordnete Lectorium und unsere Stadtbibliothek beruht auf seiner Vorschrift, daß man alle Bücher „gudt vnd bose“ in einer Librye sammeln solle. Seinen Verdiensten um die Neuordnung unserer kirchlichen Verhältnisse wird in diesen Tagen der Erinnerung das schuldige Denkmal in einer würdigen Ausgabe der Hamburgischen Kirchen-Ordnung gesetzt werden; dem Gründer des Johanneums aber errichtet gegenwärtig die dankbare Gesinnung Hamburgischer Bürger ein stolzes Standbild auf dem schönen Hofe unserer Anstalt,

dem klassischen Boden des alten Domes, von dem einst ein reich flutender Strom von Gesittung und Bildung über den Norden sich ergossen hat.

Die St. Johannis-Schule hat auch ihrerseits einen dauernden Beitrag zur Feier des 24. Juni bieten wollen; grade die Beziehungen Bugenhagen's zu Niedersachsen erschienen uns als der geeignetste Stoff für eine eingehendere Untersuchung; diese bieten wir den Freunden des Hamburgischen Johanneums wie der deutschen Reformations-Geschichte bei diesem freudigen Anlasse als Festgabe dar.

Namens des

Lehrer-Kollegiums der Gelehrtenschule des Johanneums

der Direktor:

Dr. *R. Hoche.*

Zum Gedächtnis

Johannes Bugenhagen's.

Von

Dr. *Heinrich Rinn.*

Christus allene ys unse rechtycheyt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Bugenhagen's Entwickelung bis 1521.

Johannes Bugenhagen, mit dem Beinamen Pomer, (lateinisch: Joannes Bugenhagius Pomeranus) ist geboren zu Wollin in Pommern am 24. Juni 1485, dem Tage Johannes des Täufers, nach dem er, der Sitte damaliger Zeit gemäß, seinen Vornamen erhielt. Aus vornehmer Familie stammend, erhielt er eine sorgfältige Erziehung, die ihn befähigte, von dem Jahre 1502 an die Universität Greifswald zu besuchen. Nicht gering war der Ruf, dessen sich die pommersche Landesuniversität erfreute: war doch ein *Hutten* von fern her dorthin gezogen, um seine humanistischen Studien fortzusetzen. *Hermann von Busch,* von dem so viele für die schönen Künste und Wissenschaften begeistert worden, lehrte dort und legte auch in unserem Bugenhagen die Keime zu der edlen Bildung, die ihm sehr bald in seiner Heimat hohe Ehren eintrug und ihn später neben dem hochgebildeten Melanchthon als eine Zierde der Universität Wittenberg erscheinen läßt.

Schon als neunzehnjähriger Jüngling wurde er von dem Abte des Klosters Belbuck zum Rektor der großen Schule in Treptow a. d. Rega berufen. Welch eine treffliche Wahl der Abt getroffen hatte, zeigte sich bald: Liefländer und Westfalen zogen in Scharen aus ihrer Heimat, um zu den Füßen Bugenhagens zu sitzen und zu lernen. Was wunder, daß auswärtige Humanisten mit ihm in Verbindung traten, daß die besseren Männer in seiner Heimat ihn aufsuchten, daß sein Herzog, Bogislav X, ihm den ehrenvollen Auftrag erteilte, eine Geschichte des Pommerlandes zu schreiben. — Außer dem Gelehrten schätzte man in Bugenhagen den praktischen Mann, der zur rechten Zeit das Richtige fand und that.

Doch nicht nur zur Erlangung äußerer Ehren war für Bugenhagen die humanistische Bildung von Wert; sie befähigte ihn zugleich

in den Urkunden des Christentums und in den Kirchenvätern zu forschen und so selbständig und selbstthätig an dem großen Kampf der Geister, der bald entbrannte, sich zu beteiligen. Mit Eifer legte er sich in Treptow auf das Studium der heiligen Schrift, welche er „lieb hatte von Kindes Jugend auf“, und zog dabei Augustinus und Hieronymus zurate. Seine Schüler führte er ebenfalls in die Bibel ein; unter den Büchern, die er ihnen erklärte, finden sich auch die Psalmen: 1534 schreibt er in bezug auf diese, in seinem Pomerland habe er zweimal auf diesem Platz gefochten. Nicht lange, so bemerkte man unter den Zuhörern auch Bürger aus Treptow, sogar Prediger und Mönche. Dies war die Veranlassung, daß Bugenhagen 1509 in das Kollegium der Geistlichen aufgenommen wurde; hierdurch erlangte er die Berechtigung zu predigen. Eine Reihe von Jahren wirkte er so segensreich in der Schule und über deren Mauern hinaus, bis ihn 1517 der Abt des oben genannten, in der Nähe von Treptow belegenen Klosters Belbuck zum Lektor der Schule ernannte, die er für die Klosterbrüder dort eingerichtet hatte.

Über die religiösen Zustände zu seiner Zeit giebt uns *Bugenhagen* in seinen späteren Schriften mehrfach Nachrichten, nicht minder über die Erfahrungen, welche er an sich persönlich machte. Hierher gehört vornehmlich eine Stelle aus der Erklärung des ersten Psalms[1]. „Ich hab’“, so lesen wir da, „durch mein Unglück wohl, aber mit der Hilfe Christi zumal glücklich an mir selbst den ersten Vers dieses Psalms erlernt. Denn in meiner angehenden Jugend ward ich dem weltlichen Leben und Werken, welche von der Welt verdammt werden, entzogen. Und aber, als ich Besserung des vorigen Wandels suchte und deshalb mich gab auf die päbstlichen Rechte und menschlichen Satzungen, war ich viel ärger geworden, denn die Welt selbst. Alles, das man heilig nennet, alles das voller Ablaß war, wie man sagt, nahm ich an. Also daß das Gerücht dieser vermaledeiten Heiligkeit weit und breit erscholl. In dem zeiget mir der Herr gar oft meine Sünde durch ihre Frucht, die bösen Werke, in die ich fiel, auf daß er mich mir selbst zu erkennen gebe und der Wahrheit berichtete. Es war aber alles umsonst, denn mit Beichte und Genugthuung vermeinte ich es alles zu bezahlen, hing weit mehr an meinen eigenen Werken, denn an dem Worte Gottes. Diesen Weg der Sünder und Rat der Gottlosen hätte ich mir

---

[1]) Der ganze Psalter u. s. w. außgelegt durch . . D. Johann Bugenhagen Pomeranum . . Nürnberg 1570.

nicht lassen verwerfen. Und wer sich des unterstanden hätte, dem hätte ich's nicht für gut aufgenommen. Zum letzten, damit meinem gottlosen Wesen nichts abginge, fing ich an zu sitzen im Stuhl der Spötter, vertröstet auf meine eigene Weisheit. Und wiewohl ich gänzlich wollte und meinte zu lehren, das christlich wäre, bestätigte ich doch alles menschliche Ding. Welches die höchste Gerechtigkeit ist der Pharisäer, daß sie die menschlichen Dinge den göttlichen vergleichen wollen, ja oft vorziehen, deshalb daß sie allenthalben das Ihre suchen.

Aber weder in diesem noch im vorigen Irrtum hat mich des gütigen Vaters Hand verlassen; sondern als ein thörichtes Kindlein, wie wohl ich's nicht merkte, geführt, bis er mich ihm verpflichtet machte. Denn vom Anfang meines Lehrens gab er mir das Gemüt, daß ich mich befleißigte, meine Zuhörer mit göttlicher Schrift wider die groben Laster gerüst zu machen und versehen: als da sind Geiz, Wucher, äußerliche Abgötterei, deren die Unseren auch nicht frei sind, auf daß sie ebenso mit dem Worte Gottes gerüst und versehen sich von Sünde enthielten und ihrem Schöpfer reine Seelen behielten".

Einen sprechenden Beweis für das letztere haben wir in der Predigt[1]), die *Bugenhagen* am Tage Petri und Pauli, der Schutzheiligen des Klosters Belbuck, gehalten hat. Da ist nichts zu finden von der gewöhnlichen überschwänglichen Lobpreisung der „Heiligen", die Apostel werden als Vorbilder für die Menschen hingestellt. Ohne viel Redeschwall ermahnt der Prediger zu aufrichtiger Buße, zu Werken der Barmherzigkeit, denn diese seien Gott lieber als Messestiften und dergleichen. Zum Schluß beruft er sich auf die Schrift, die lehre also, wie er gepredigt; man solle deshalb mit ihm nicht rechten, wer streiten wolle, möge mit Christus streiten, der werde sich zu verteidigen wissen. — Zu dieser Predigt haben wir aus späterer Zeit einen Zusatz von *Bugenhagen* selbst, in dem er sagt, man könne hieraus sehen, wie gerne er damals ein Christ hätte sein wollen, aber es sei noch die Zeit des Irrtums gewesen. Noch unverblümter sagt er dies in der oben angeführten Erklärung des ersten Psalms: „Was war aber dies anders, denn eine pharisäische Gleißnerei lehren, dieweil ich doch selbst die Natur und Art des Glaubens nicht wußte, durch welchen allein die gemeldeten Stücke können geleistet werden?"

---

[1]) Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Elberfeld 1867; S. 17 ff.

Endlich „erbarmte sich Gott über diesen menschlichen Irrtum und brachte durch den Geist Christi die Apostel-Zeit und Predigt des heiligen Evangeliums wieder!“

Gegen Ende des Jahres 1520 erhielt *Otto Slutovius*, Inspektor der Kirche zu Treptow, Luthers Schrift „de captivitate Babylonica“ von einem Freunde aus Leipzig zugeschickt. Er brachte sie mit zu Tische und gab sie *Bugenhagen* zum Lesen. Dieser blätterte eine Zeit lang in dem Buche herum, dann sagte er, Schlimmeres sei noch von keinem Ketzer geschrieben worden. Indessen nach einigen Tagen war er anderer Meinung; reifliche Überlegung hatte ihn überzeugt, daß *Luther* einzig und allein die Wahrheit sehe, alle anderen seien blind und schwebten in Finsternis.

So hatte denn dieses gewaltige Buch, das die Papisten am meisten fürchteten und haßten, das schon an so vielen Stellen die Mauern Roms niedergerissen, auch an *Bugenhagen* seine Wirkung nicht verfehlt. Persönlich wandte er sich nun an Luther und erhielt von diesem die dritte jener wuchtigen Schriften aus dem Jahre 1520 „von der Freiheit eines Christenmenschen.“ Die Widmung lautet so: „Herrn *Johann Bugenhagen.* Du hast mir geschrieben, daß ich Dir eine Lebensregel schreiben solle. Ein wahrer Christ bedarf nicht der Sittenregeln, denn der Geist Gottes leitet ihn zu allem, was Gott will, und die christliche Liebe fordert. Lies also dies. Nicht alle glauben dem Evangelio. Der Glaube wird im Herzen gefühlt“. — Nun ließ es *Bugenhagen* keine Ruhe mehr in Treptow: er hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als *Luther* von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu treten. Ein ihm befreundeter Edelmann, *Peter Suaven,* welcher sich in Wittenberg aufhielt, lud ihn überdies ein, und so machte er sich dann im Frühjahr 1521 auf den Weg. In einem Abschiedsbrief an seine Schüler in Treptow macht er diese mit der evangelischen Wahrheit bekannt; zur weiteren Förderung empfiehlt er ihnen zwei Büchlein Martini: Die Auslegung des Gebetes des Herrn, gewöhnlich Martini Vater-Unser genannt . . und den Tractat über die zehn Gebote . . . „Diese beiden Büchlein sind so christlich, daß niemand sie verwerfen kann, der nicht ein Feind der Wahrheit ist. In Jesu Christo“, so schließt er „lebet wohl und bittet ihn für mich, daß ich seiner Gnade würdig werde“.

Würdig, wie er sein Amt in Treptow 17 Jahre geführt, gab er es auf, um in ein größeres Arbeitsfeld einzutreten, auf dem er hundertfältig Frucht geschafft hat.

Nur kurze Zeit konnte *Bugenhagen* zunächst mit *Luther* zusammen sein; dieser schickte sich schon an zu der Reise nach Worms. Desto inniger schloß er sich an *Melanchthon* an, der ihm seine griechische Ausgabe des Römerbriefs widmete. Die Vorrede derselben schloß so: „Ja, nach deinem Beispiel, teuerster Johannes, lassen wir uns an Paulus bilden, den wir mit größerem Rechte *θύλακον λόγων* nennen können als einst die Philosophen ihren Sokrates“.

Bugenhagen war, wie er selbst sagt, nach Wittenberg gekommen, nur um andere zu hören, bald jedoch wurde er zur Thätigkeit eines Lehrers berufen. Vor mehreren seiner Landsleute, die sich in Wittenberg aufhielten, fing er an, „etwas in seinem Gemach von den Psalmen zu handeln“, um dadurch „die Jugend zur Gottseligkeit zu reizen“. Allmählich nahm die Zahl der Zuhörer so zu, daß sein Haus nicht mehr reichte, deshalb bat er sich von den Vorstehern der Universität die Erlaubnis aus, dort öffentlich lesen zu dürfen. Damit begann denn seine akademische Thätigkeit, deren *Melanchthon* sich so sehr freute, und *Luther* in seinen Briefen oft in ehrenvollster Weise Erwähnung thut. — Außer bei diesen seinen Mitarbeitern kam *Bugenhagen* „auch sonst bei jedermann in großes Ansehen und Verwunderung, daß sie auch nach dem Tod des Pfarrherrn zu Wittenberg wider seinen Willen ihm dessen Amt übertrugen“.

Doch weit über Wittenberg hinaus drang sein Ruf: dies zeigt sich in den ehrenvollen Berufungen nach Hamburg, die in den Jahren 1525 und 1528 an ihn ergingen, und in den weiteren in die niedersächsischen Länder, die in *Bugenhagen* ihren Reformator mit Recht sehen und verehren.

Zweites Kapitel.

Wirksamkeit in Niedersachsen.

Hamburg.

Wie allerwärts, so war auch in dieser Stadt das religiöse und kirchliche Leben in argen Verfall geraten. Die verderbliche Lehre vom Ablaß hatte Anhänger genug gefunden: Arcimboldi, der Tetzel des Nordens, füllte seine Kasten reichlich mit Ablaßgeld; „er log und drog den luden so vele untelikes geldes aff, dat it wunder was.“

Eine verkommene Geistlichkeit nährte den Aberglauben und schmiedete die Laienwelt immer enger ein in die Fesseln der Dummheit. Das Kapitel zu Hamburg scheint nicht einmal das Bedürfnis empfunden zu haben, für den Gottesdienst Bücher drucken zu lassen.[1]) Die Volksbildung suchte dasselbe auf jede Weise zu hindern, die Errichtung von Schulen zu hintertreiben. Mehrfach hören wir von Streitigkeiten mit dem Domscholastikus *Heinrich Bantschow*, dem würdigen Genossen Arcimboldi's, der zur Verbesserung und Erweiterung des Schulwesens die Hand nicht bieten wollte. Dazu kam der Eigennutz des Kapitels, das seine „Pension“, Abgaben von den dargebrachten Opfern, Seelenmessen u. a., zu welchen die Pfarrer verpflichtet waren, immer mehr steigerte.[2])

Unter solchen Umständen kann es uns nicht befremden, daß die besser Gesinnten dem neuen Geiste, der von Wittenberg ausging,

---

[1]) Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. Vorwort S. XXII.

[2]) Bezeichnend ist der Ausspruch des Kanonikus und Lektor Albert Krantz auf die Kunde, daß Luther seine Thesen angeschlagen hatte; er rief aus: O frater abi in cellam tuam et dic: Miserere mei, Deus!

sich gerne hingaben und alles thaten, um eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen.. Wohlthuend berührt der wackere Bürgersinn, welcher überall in den nachfolgenden Verhandlungen uns entgegentritt, wo es gilt, Freiheit des Gewissens und Rechte des Bürgers zu wahren. *Detlev Schuldorp* ist da in erster Linie zu nennen, der im Verein mit Gleichgesinnten einen gemeinsamen Widerstand gegen das verderbte Kirchenwesen in's Werk setzte. Als erste Verkündiger der reinen Lehre treten uns entgegen *Ordo Stemmel* und *Steffen Kempe,* ein Franziskaner, der „van Rostock tho Hamborg gekamen ist und tho St. Mar. Magdalenen Kercken geprediget hefft“.

Um das Werk, welches gut begonnen war, nun auch gut weiterzuführen, suchten im Jahre 1525 mehrere angesehene Bürger, unter denen *Joachim Wegedorn* hervorragte, die Berufung *Bugenhagen's* zum Pfarrer an die St. Nikolaikirche zu bewerkstelligen. Die Verhandlungen zerschlugen sich; der Rat war teilweise noch papistisch gesinnt, angeblich war die „unrechtmäßige Verheiratung“ Bugenhagen's ein Haupthindernis seiner Anstellung.

Dieser sah sich infolge dessen im Jahre 1526 veranlaßt, seine berühmte Schrift von dem Christenglauben[1]) zu schreiben.

Es verlohnt sich der Mühe, auch an dieser Stelle wenigstens Einiges aus dem Buche anzuführen.

Nach dem im Eingang ausgesprochenen apostolischen Gruß sagt *Bugenhagen*: „Im vergangenen Jahr bin ich ernstlich gerufen und gefordert worden, daß ich Pfarrer bei euch sein sollte zu St. Nicolai. Die Wittenberger erlaubten mir schließlich ein halbes Jahr nach Hamburg zu gehen und dort zu predigen.

Darnach kam Brief, Siegel und Bote, daß ich nicht kommen sollte, darum, daß die ganze Stadt nicht dahinein gewilligt hatte, auch um anderer weltlicher Sachen willen, die doch vor Gott nicht gelten, wenn man der Seelen Seligkeit ansehen will.

Doch ich will es denen nicht verdenken, die meine Berufung gehindert haben, Gott hat es diesmal noch nicht gewollt.“ Sodann sagt Bugenhagen, er habe sich in der Sache rechtlich gehalten nach seinem Verstande und wieder geschrieben dem „Ersamen Rade“

---

[1]) Van dem Christen | loven unde rechten guden | wercken wedder den falsch | en loven unde erdychtede | gude wercke. Dar tho wo me | schal anrichten myt guden Pre | dykeren, dat sülck love unde | wercke gepredycket werden. | An de ehrentrycke Stadt | Hamborch. | Dorch Johannem Bugenha- | gen Pomern.

besonders und auch besonders der Gemeinde, was ihm christlich gedäucht und sich zu schreiben gebührt; zugleich habe er sich befleißigt, so zu schreiben, daß aus seinen Briefen keine Zwietracht in der Stadt werden möchte. „Wie wohl ich nun“, so lesen wir weiter, „nicht zu euch gekommen bin und doch euer erwählter Pastor und Prediger, und als solcher nicht gegenwärtig sein kann, so ist es recht, daß ich euch durch Schriften vermahne zu der Seelen Seligkeit, wie auch der heilige Paulus und andere Apostel thaten; wo sie nicht persönlich hinkommen konnten, dahin kamen sie doch durch ihre Episteln oder Briefe. Dies ist nötig, denn durch etliche Prediger und Mönche wird die Gnade Christi gelästert und für Ketzerei ausgegeben“. Weil nun nichts so tröstlich und kräftig ist wie Gottes Wort, will Bugenhagen diesen christlichen Unterricht an die Hamburger stellen und vor sich nehmen die Worte Mth. XI, 25—30.

In der Ausführung wird nachgewiesen, daß durch Christum allein Gnade und Erlösung kommt, er ist der einzige Mittler; darum singt die Christenheit: „Were uns dat kyndelyn nycht gebaren, so wern wy althomal vorlaren.“ Dieser Satz wird nun weiter ausgeführt im Gegensatz zu der päbstlichen Lehre von den Werken; nur durch den rechten Glauben kann man die Wohlthaten Christi sich aneignen; „dat de love edder thoversycht up den herrn Jhesum Christum allene rechtverdiget, dat is van den sünden loset unde kindere Gades maket, bewysen ock de Sakramente, de uns Christus ingesettet unde bevalen hefft“. Taufe und Abenmahl werden in evangelischem Sinne besprochen.

Nunmehr werden die Werke genannt, welche Gott „vor guet annympt“. Denen gegenüber, welche sich etwas zu gute thun auf ihre Teilnahme an einer Brüderschaft, oder auf Ablaßbriefe, bezeichnet *Bugenhagen* als gute Werke nur die, „de uth de rechte love gescheen, De rechte love ys eyne thoversycht tho Gade, dar mede wy uns allene vorlaten up de gnade und barmherticheit Godes“. Wir sind jetzt Kinder Gottes, Gott ist unser Vater, „darümme begynne wy ock Godt unde Godes woert und wyllen tho levende unde begynnen ock unsen negesten tho levende“. — Im weiteren ist die Rede von der Freiheit der Christen in äußeren Dingen, in Kleidung, in Tagen, in Essen und Trinken; Fasten ist gewiß kein Zeichen eines gottseligen Menschen, die Mönche, welche äußerlich zuweilen fasten, führen im allgemeinen doch ein üppiges Leben, der Armen erbarmen sie sich

nicht, wie sie doch thun müßten, wenn sie gute Werke thun wollten; denn nur die Werke sind gut, welche geschehen „Christo tho ehren un dem negesten tho denste;“ durch solche Werke kommt man nicht in Franziskus-Orden, wohl aber in Christus-Orden. — Durch alle die folgenden Auseinandersetzungen geht als roter Faden der Satz: Christus allein ist unsere Seligkeit; wer sagt, diese bestehe in etwas anderem, soll sich nicht einen Diener Christi nennen.

An diese dogmatischen und ethischen Auseinandersetzungen reihen sich praktische Ratschläge, denen folgender Satz voraufgeht: „Erkenntnysse der sünden unde erkenntnysse der Gnade Godes ys alle unse lere unde predyckunge, de leyder van der gottlosen werlt geschulden wert vor kettery“ . . . Zu solcher Lehre aber bedarf man guter Prediger, denen Gott sein Wort ins Herz gegeben hat, und die eine besondere Gabe besitzen, dieses Wort dem Volke verständlich vortragen zu können. Man soll nicht meinen, es sei genug, das Alte zu tadeln, man muß das Bessere daneben lehren. Ein Prediger soll das Wort aber auch recht „uthdelen na den personen unde na rechter mate“, er soll handeln als ein treuer und kluger Knecht, der das Rechte thut zur rechten Zeit. Solche gute Prediger muß man nehmen, wo man sie bekommen kann; die Wahl derselben mögen auch ferner die ausüben, welche es bisher gethan haben, es soll da bei dem „wönlyken rechte“ bleiben. In einigen Landen haben dieses Recht die Fürsten, an etlichen Orten die Räte, an anderen „de kerckswaren edder kerck-Vedere, de man ock nömet der kercken vorstendere. Wen eyn gudt predyker wert gesettet myt eyndracht na wönlykem rechte, wat lycht daranne, van weme he werde gesettet“.

Hat eine Gemeinde einen guten Prediger, so soll sie sorgen, daß er bleibe, dadurch daß sie auf ihn hört, aber auch dadurch daß sie ihn ordentlich versorgt mit Nahrung und Kleidung. Was haben die Leute früher nicht alles für die Klöster gegeben „gantze tunne beers, herynck, fleesch“, Geld zu Messen, Altären, Benefizien, für Ablaßbriefe, Jakobsreisen[1]), zu Glocken und neuen Kapellen, der großen Testamente zu schweigen; aber für das Evangelium wollen sie nichts geben! Darum unterlasse man auch ferner nicht, in den Gotteskasten Opfer zu legen zum Unterhalt der Geistlichen, auch bedenke man sie

[1]) Wallfahrten nach San Jago de Compostéla zu dem angeblichen Grabe des Apostels Jacobus.

mit Testamenten, zuerst jedoch gedenke man der Armen. Die Kranken sollen die „Kercken-Diaken edder Capellane“ besuchen, um sie in ihrem Leiden zu trösten. An großen Orten müssen mehrere Prediger sein, damit das Wort Gottes recht und genügend gepredigt werden kann.

Hieran reiht sich eine längere Belehrung über die Einrichtung von Schulen. Unterrichtsgegenstände sind Grammatik, Logik, Rhetorik, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Poeten, Oratores, Historien. Täglich soll fünf bis sechs Stunden Unterricht erteilt werden, Mittwoch nachmittags müssen die Schüler frei sein „ehrlyck tho spelen unde latinische epsitelen unde Carmina tho schryvende, dat helpet mere, wenn efft me se myt lerende möde makede. Me schal en ock künstlyck syngenne lerenn, dat me also ock mach maken frölyke und lustyge lüde“. Am heiligen Tag und am heiligen Abend werden 1—2 Stunden die zehn Gebote gelehrt, das Credo und Pater noster ausgelegt, sowie etliche Episteln Pauli, Evangelien und Psalmen. Alle Tage kann man die Jugend zugleich mit der Grammatik lehren „gude sede myt velen guden spröken“, daß es gebe „eyn främ unde Christene yunck volck“. Gerade jetzt ist es not Schulen aufzurichten und alle Kinder gut aufzuziehen, mögen sie später ein Handwerk lernen oder Bischöfe und Diaken werden.

Die Mönche und Pfaffen, welche da sind, müssen mit Liebe behandelt werden, man darf sie nicht in die Not hinausjagen, sie müßten denn dem Evangelium entgegenarbeiten. „Myt dysseme all moth me nycht hastych varen“.

Den Beschluß bilden Anordnungen über die „gemeinen Kasten“ zum Wohle der Armen, denen „Armen-Dyaken“ vorstehen.

Wir haben den Inhalt dieser Schrift etwas ausführlicher wiedergegeben, weil jeder Kundige sieht, daß sie die fundamentalen Sätze der reformatorischen Lehre und auch die Grundzüge der späteren Kirchen-Ordnungen Bugenhagen's enthält. —

Das Haupt der Prediger und Mönche, welche, wie wir auf der vorigen Seite lasen, die Gnade unseres Herrn Jesu Christi lästerten und für Ketzerei ausgäben, so daß Gottes Zorn zu fürchten sei über alle, war Augustin Getelen[1]). An ihn wendet sich deshalb Bugenhagen in einem besonderen Anhange zu dem eben genannten

[1]) Moller, Cimbria litterata I, 208.

Sendschreiben an die Stadt Hamburg. In der Hoffnung, daß Getelen sich bald bessern werde, redet er ihn freundlich an: „gy scholden myn leve broder syn, wente wy hebben ock tho vorne geerret. Wat överst Gades wort tokumpt, darin wyl yck yw noch nenem Duvele wyken“. Will Getelen gegen Bugenhagen disputieren, so erwidert dieser, er liege hier zu Felde, das Evangelium Christi sei sein „hövetmann wedder alle Mönneke unde Papen stricke“. Der Mönch soll aber, wenn er etwas will, die ganze Sache angreifen, und die ist: „Christus allene ys unse rechtycheyt“, das ist „unse gantze lere“ [1]).

Infolge der Mahnungen Bugenhagen's würden sich die Anhänger der neuen Lehre in Hamburg ohnedies gemehrt haben, nun kam noch der Reichstag von Speier mit dem bekannten den Anhängern Luther's so günstigen Abschied dazu: so ist es begreiflich, daß der Gang der evangelischen Bewegung in dieser Stadt von jetzt an ein beschleunigter wird. Noch in demselben Jahre erließ der Rat ein Mandat, das Evangelium solle nach der heiligen Schrift gelehrt werden, die Prediger sollen von Injurien, zweifelhaften und anstößigen Punkten absehen, Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfen und mahnen, daß niemand etwas gegen die bestehende Ordnung mit Gewalt vornehmen solle [2]). Die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war der erste große Erfolg der lutherischen Partei. — *Johannes Zegenhagen* [3]), den die Bürger gerade um dem Mandat Kaiserl. Majestät nachzukommen, ebenfalls im Jahre 1526 zum Kirchherrn von St. Nicolai gewählt hatten, erwies sich als einen tüchtigen Gehilfen von *Kempe*; bald gewannen beide eine neue Stütze an *Johann Fritze*, der zum Prediger an St. Jacobi berufen wurde.

Im Jahre 1527 ging man einen Schritt weiter in Befolgung der Anweisungen Bugenhagen's. An St. Nicolai wurde eine Gotteskasten-Ordnung eingeführt, und die Wahl der Geistlichen und Kirchenbeamten den Herren und wahlberechtigten Bürgern des Kirchspiels zurückgegeben; seit Dezember dieses Jahres erfreuten sich auch die drei anderen Kirchspiele ähnlicher Einrichtungen. — Es war vorauszusehen, daß die katholische Geistlichkeit diesen Vorgängen gegenüber nicht ruhig bleiben würde; infolge dessen sah sich der Rat veranlaßt,

[1]) Den übrigen Teil des Briefes bringen wir an einem anderen Orte.
[2]) Klefeker, Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verordnungen. 8. Teil.
[3]) Koppmann, Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 6. Jahrgang. Nr. 11. November 1883.

am 23. März 1528 von dem allgemein und auch hier schon früher beliebten Mittel einer öffentlichen Disputation nochmals Gebrauch zu machen. Den lutherisch-gesinnten Geistlichen wurde der Sieg zugesprochen, und somit dem alten Kirchenwesen der Todesstoß gegeben; fünf widerspenstige katholische Priester mußten die Stadt verlassen. — Wir können hier nur andeuten, daß 1527 zur Verwaltung der Gotteskasten in jedem Kirchspiel 12 angesehene Bürger gewählt worden waren, das Kollegium der 48; diesen gesellte man zur Verwaltung der Kirchen nunmehr je 24 Bürger zu; in ihrer Gesamtheit bildeten sie das Kollegium der 144. Diese Männer wurden auch für die politischen Geschäfte bevollmächtigt und erschienen bei den Verhandlungen mit dem Rat als die rechtmäßige Vertretung der erbgesessenen Bürgerschaft. Um dieser kollegialen Organisation der Bürgerschaft noch einen deutlicheren Ausdruck zu geben, wurden am 29. September 1528 in jedem der 4 Kirchspiele von den 12 Vorstehern des Gotteskastens drei besonders ausgewählt, die sog. Oberalten, die „einen unerschütterlichen Vereinigungspunkt der gesamten Kirchspiele" darstellten. Ihre Aufgabe bestand in der Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens; die Kasse, „de Hövetkysten", wurde im St. Marien-Magdalenenkloster aufgestellt.

In diesem für die Geschichte Hamburgs so bedeutungsvollen Jahre 1528, „des Donredages na der Paschen weke", wandte sich Bugenhagen noch einmal mit einem Schreiben „an de Erentrike Stadt Hamborch", um sich gegen die Lügen zu verteidigen, welche von einem Mönche durch ein „schandböck synem ersten boke, dat he an de Hamborger gescreven hadde, upgelecht waren". Im Eingang spricht er seinen Dank gegen Gott dafür aus, daß die Hamburger am Evangelium zunehmen; „de främen, gelerden unde yn allen dingen thom Evangelio geschickede predicker" (*Zegenhagen, Fritze, Kempe*), können auch „vorthan alle gut vorschaffen mit scholen, mit gemeynem Kasten u. a."; nicht minder freut es ihn, daß sein Buch so wohl gefallen hat. Weil dieses nun auch hochdeutsch „uthgegangen" war, hatten viele gewünscht, er möge sich noch einmal mit Schriften nach Hamburg wenden „tho straffende dat lögenbock". Der Mönch hatte Bugenhagen's Worte übel ausgelegt und nur deshalb gegen denselben geschrieben, um „syn person clar" zu machen, damit er in Hamburg als Prediger bleiben könne. „Ick meyne ock", so fährt Bugenhagen fort, „dat demme Ersamen rade ock wol is bewust, wo de veer Caspeln hebben gebeden, den lögenprediker vorlatende. Lechlick ys, dat he scrifft, ick sy tho Hamborch geweset. Die Worte ‚ick ligge hir tho velde' hat

er nicht verstanden; das heißt yn mynem boke, dat ick an de Hamborger screven hebbe". Weiter hält Bugenhagen dem Mönche vor, er lüge, wenn er sage, die Reformatoren verböten gute Werke und hinderten die Leute Gottes Gebote zu halten, sie schändeten Maria, die Mutter Gottes, machten Aufruhr und lehrten, der Obrigkeit brauche man nicht gehorsam zu sein. Kaiser und Könige wüßten recht wohl, woran sie seien mit den Genossen des Mönchs, sie wüßten wohl, daß diese sie nicht ansehen würden, wenn sie nicht wollten, daß sie ihre Cappen unde Almosen beschirmen sollten. In dem ganzen Buche, lesen wir ferner, „hat der Mönch firlefantzet mit logene unde losen stücken . . . und hefft doch der rechten sake nicht gedacht, de ick em mit dem boke tho den Hamborgern vorgelecht hadde, nemlick, dat Christus is alleyne unse rechticheit". In betreff der guten Werke sagt Bugenhagen u. a.: Heißt das gute Werke verwerfen, wenn man sagt, sie rechtfertigen nicht? Verwirft man deshalb Essen und Trinken, wenn man sagt, es rechtfertigt nicht? — Die bekannte und oft aufgetischte Fabel von der Verfälschung der Bibel durch Luther, indem dieser Römer 3,28 „allein" zugesetzt habe, hatte der Mönch auch vorgebracht. Bugenhagen entgegnet: ob ich sage, der Glaube macht rechtfertig, nicht die Werke, oder allein der Glaube, das kommt doch wohl auf eins hinaus. —

Nicht allzu lange nach diesem Briefe wurde den Hamburgern das Glück zuteil, ihren eigentlichen Reformator auch persönlich zu sehen.

Am 8. Juli 1528 schreibt Luther an den Kurfürsten Johannes[1]): „Es haben die von Hamburg abermal ihre Botschaft hie zu Wittenberg." In einem anderen Briefe vom 18. September desselben Jahres[2]) bittet er den Kurfürsten, Bugenhagen einen längeren Urlaub zu geben, als es ursprünglich beabsichtigt war, damit dieser seine Aufgabe in Hamburg gut lösen könne. — Am 9. October 1528 kam der Ehrenwerte hier an, von den Ratsmitgliedern *Otto Bremer* und *Joh. Wetken* ehrenvoll empfangen, am folgenden Tage begrüßten ihn die Bürgermeister *Dirik Hohusen, Gerd vom Holte, Johannes Hülpe,* und ehrten ihn durch Staats-Geschenke.

Bald ging es an die Arbeit. Bugenhagen merkte sofort, wie viel Schwierigkeiten zu überwinden seien, offen und insgeheim wurde ihm entgegengearbeitet. Das Domkapitel setzte alles in Bewegung, die ihm drohende Gefahr abzuwenden, es machte seine Sache sogar

---

[1]) de Wette, Luther's Briefe III, 346.
[2]) A. a. O. 376 f.

bei dem Reichskammergericht anhängig. Endlich nahmen die Verhandlungen jedoch ein gutes Ende: es kam eine Kirchen-Ordnung für Hamburg zustande. Dienstag nach Laetare 1529 schreibt Bugenhagen an Luther, Jonas und Melanchthon[1]: „Populus hic iam ad summam rediit concordiam. Ordinatio mea . . . Senatui oblata . . hodie offeretur populo, ut videatur, si quid in ea his incommodo forte visum fuerit; postea edetur . . . Invicta necessitas Evangelii adhuc me hic continet. Sudatum est, sed Christo gratia, non frustra.“

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, ausführlich über den Inhalt der Hamburgischen Kirchen-Ordnung zu berichten; es genüge, auf einiges aufmerksam zu machen. In den ersten 7 Artikeln wird gehandelt von der Schule. Bugenhagen betont, daß er um der Eintracht der Bürgerkinder willen nur eine Schule im St. Johannis-Kloster[2]) aufrichten wolle. Ganz besonders ist ihm daran gelegen, daß die Schüler Latein lernen; lateinische Komödien spielen oder etliche Colloquia Erasmi, ist eine gute Übung; später können noch die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen gelehrt werden. Am Sonnabend wird nur Katechismus getrieben, vor verständigeren Schülern auch einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments ausgelegt. Sind die Kinder 12 Jahre alt, so soll die erste Sichtung vorgenommen werden, „de Scholmester“ soll es den Eltern sagen, wenn einige gar nicht lernen können. Mit 16 Jahren werden die Schüler nochmals geschieden; da soll denen, welche nicht so geartet sind, daß sie einst eine Stellung im geistlichen oder weltlichen Regiment einnehmen können, der Rat erteilt werden, ins praktische Leben einzutreten, „eine redelike unde gotlike neringe zu leren nach der werlt lope“. — Wir sehen aus dem Angeführten, daß neben dem Lateinischen, wir können mit Einschränkung auch sagen, den alten Sprachen dem Religionsunterricht ein ehrenvoller Platz angewiesen ist; ferner aber, daß die höhere Bildung, so weit möglich, Gemeingut des Bürgerstandes werden und somit die Eintracht der Bürger auch dadurch gefördert

[1]) Mayer, Evangelisches Hamburg S 308 f.

[2]) Thraciger ad ann. 1529 ap. Westphalen Monumenta inedita etc. p. 1397. „Es wurd die Schule in St. Joannis Closter erstlich durch D. Bugenhagen in Reventer gelegt, darnach in das Beichthauß verändert“. Bekanntlich fällt die Eröffnung auf den 24. Mai 1529. 1879 haben wir die dreihundertfünfzigste Wiederkehr dieses Tages festlich begangen.

werden sollte. — In dem Artikel von dem Lektorio werden Anordnungen getroffen für öffentliche Vorlesungen in allen jetzt sogenannten vier Facultäten. Was bezweckt Bugenhagen damit anders, als daß bei den Gebildeten das wissenschaftliche Interesse im allgemeinen wach gehalten, und jeder in seiner besonderen Wissenschaft weiter gefördert werde? Die Einrichtung einer Bibliothek hängt damit auf das engste zusammen.

Bei der Wahl der Geistlichen werden dem Rate, sowie den Diaken und verordneten Bürgern ihre bestimmten Rechte zugemessen. Ein Superattendent ist nötig, damit Einigkeit herrsche in der Lehre; er soll darauf sehen, daß keine Sekten aufkommen, daß die Sakramente richtig werwaltet werden, daß der Obrigkeit in weltlichen Dingen Gehorsam geleistet wird. Zur Belehrung der Gemeinde werden neben der Auslegung der Bibel dringend Katechismus-Predigten empfohlen, denn daran liege größere Macht als etliche unverständige Leute meinen.

In den angezogenen Bestimmungen bemerken wir wieder das Dringen auf Eintracht, die auch im Kirchenwesen walten soll, wir beachten ferner, daß die Gemeindeglieder durch die Predigt in ihrem Glauben befestigt werden sollen, und so die in der Schule begründete religiöse Bildung erhalten und erweitert.

Schätzt Bugenhagen für die Schule das Lateinische sehr hoch, so weist er ihm bei dem Gottesdienste mit Recht eine untergeordnete Stelle an. Wenn er lateinische Gesänge oder lateinische Vorlesungen aus der Bibel bestehen läßt, so ist das meiner Ansicht nach nur ein Zugeständnis an die einmal bestehenden Ordnungen; im übrigen ordnet er auf das bestimmteste an, daß in der Kirche die deutsche Sprache gebraucht wird, damit jedermann das, was vorgeht, auch verstehe. In Art. 37 wird gefordert, daß nach der lateinischen Vorlesung eines neutestamentlichen Kapitels durch 3 Schüler einer dasselbe deutsch vortragen soll; darum müssen die Schatzkasten-Herren in allen Pfarreien für die Schulen lateinische und deutsche Bibeln anschaffen. Vor allen Sermonen (Predigten) und nach allen Sermonen sollen die Laien deutsch singen und das Meiste von der Messe. Unter den deutschen Liedern, die im Art. 39 angeführt werden, finden wir auch das alte Pfingstlied „Nun bidde wy den hilligen Geist“. Bezeichnend ist folgende Stelle: Hat man uns doch geboten, daß wir Messe hören sollen, so mag es auch solche Messe sein, daß man sie verstehen kann. Bei uns Deutschen muß deutsch gepredigt werden.

Ersehen wir aus diesen Anordnungen, daß Bugenhagen ein deutscher Mann ist, der seine Muttersprache für würdig hält, in den Dienst Gottes zu treten, so zeigt er bei den Bestimmungen über die Taufe seinen geschichtlichen Sinn, sein liebevolles Eingehen auf örtliche Gewohnheiten und augenblickliche Bedürfnisse. Mehrmals spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß in Hamburg die Kinder nicht nackt getauft werden, wie er es sonst in Deutschland gesehen habe; hier streicht man den Kindern in allen ihren Kleidern allein „auf das bloße Haupt mit dem Wasser". Vorläufig will er das nun so lassen; nur allmählich wünscht er auch hier Einführung der in Deutschland damals allgemein gebräuchlichen Tauf-Caerimonien. Ebenso geht er schonend vor bei den Bestimmungen über die Leichnams-Geschworenen, über die Bilder, über die Festtage der sog. Heiligen. Unter den letzteren will er namentlich des Mannes gedacht haben, welcher im Norden zuerst das Christentum verbreitet hat. Artikel 35 sagt: Des Sonntags nach Purificationis Mariä soll der Prediger nach der Epistel . . . das Volk vermahnen, Gott durch Christum höchlich zu danken für die erste Offenbarung des Namens Christi in diesen Landen und guten Stadt durch *Willhadt* und Bischof *Ansgarium*[1]) und andere fromme Leute, welche hierher gesandt waren, den Heiden zu predigen. Alles, was aus Lügen-Legenden stammt, soll aber hier, wie überall, vermieden werden. — Weiter ist angeordnet, daß alle Jahre am Trinitatis-Sonntage der Annahme dieser Kirchenordnung gedacht werde, aber nur in dem Sinne, daß man Christo für seine Gnade danke und ihn bitte, daß er uns helfe dabei zu bleiben zu unserer und unserer Kinder Seligkeit.

Die Pflege geschichtlichen Sinnes in dem Volke halte ich für eine der größten Aufgaben jedes Volkslehrers, mag er nun auf der Kanzel stehen oder auf dem Katheder: und deshalb gebührt Bugenhagen auch nach dieser Seite hin die größte Ehre und Anerkennung.

Die Anordnungen über die Armenpflege bestätigen die bereits bestehenden Einrichtungen von 1527, welche auf Bugenhagen's erste Schrift hin hier getroffen waren. Erwähnung verdient noch, daß auch für die Gefangenen gesorgt wird. Den Missethätern soll auf das Bekenntnis ihres Glaubens hin und ihre Bitte das Sakrament gegeben

[1]) An *Ansgar* erinnert jeden Hamburger die Anschar-Kapelle und das seit einigen Jahren auf der Trostbrücke aufgestellte Standbild desselben.

werden, bisher wurde ihnen bei der „Ausführung“ zum Richtplatz der „Lychnam“ Christi nur vorgehalten.

Niemand, wenn er auch nur die hier gegebenen Auszüge liest, wird sich der Überzeugung verschließen können, daß Bugenhagen bestrebt gewesen ist, durch seine Kirchenordnung[1]) den Geist der neuen Lehre in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einzuführen. Der Schule wird eine fundamentale Stellung im kirchlichen Leben angewiesen, eine tüchtige religiöse und weltliche Bildung ist der feste Grund, auf dem sich die Gemeinde auferbaut. Daneben tritt uns überall der humane Geist des Christentums entgegen, die wahrhaft christliche Liebe, welche stets die Herzen gewinnt. —

Die schwierigsten Fragen der Reformationszeit bildeten die über die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde und damit zusammenhängend die über das Schicksal der Mönche und Nonnen. Überall empfehlen die Reformatoren in dieser Beziehung die größte Schonung und Rücksichtnahme. Um die diesbezüglichen Bestimmungen der Kirchenordnung näher zu erläutern, schrieb Bugenhagen noch 1529 für Hamburg die Schrift: Was man vôm Klosterleben halten sol.[2]) In der ersten Abteilung führt er unter der Überschrift: „Von Jungfrauen und Nonnen“ aus, daß niemand gezwungen sei ehelos zu bleiben. Der folgende Abschnitt „Vom Gehorsam“ stellt den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern höher, als den gegen die Oberen der Klöster. Wenn Eltern, welche ihr Kind aus Unwissenheit ins Kloster geschickt haben, dieses später bekannt machen wollen mit der Erkenntnis Gottes und Christi, so verbietet es ihnen ein „schendlicher Nonnen-Probst, odder ein laussichter prior, odder eine erlogene gnedige domina“. Aber die Kinder sollen den Eltern dienen nach ihrem Wohlgefallen, denn Gott spricht: Ehre Vater und Mutter. Nur gegen Gottes Wort und Willen wird Gehorsam gefordert, nicht gegen der Mönche Regeln, welche sich als Gottes Volk schmücken wollen mit einem besonderen Gottesdienst, der ihnen doch nicht befohlen ist; ihr Orden ist mehr ein Unorden und Fürwitz, wenn man ihn hält gegen Christi Orden. Der Gehorsam der Kinder

---

[1]) Inwieweit die Bugenhagen'sche Kirchenordnung wirklich durchgeführt worden ist, darüber vgl. Carl Mönckeberg, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Band I, S. 201 ff.

[2]) Den vollständigen Titel der Schrift siehe S. 23.

gegen die Eltern steht gleich dem der Unterthanen gegen die Obrigkeit, des Gesindes gegen die Herrschaft.

Ist schon danach Klosterleben gegen Gottes Gebot, so noch mehr deshalb, weil die Klosterleute nicht dem Worte Gottes nachleben, daß man nicht stehlen solle. Größere Diebe und Räuber aber als die Klosterleute sind auf Erden nicht. Alles, was sie essen und trinken, bringen sie zu sich mit Lügen, mit Überredung und Verführung.

Weiter ist das Klosterleben gegen den Glauben. Während man sich nur auf Christus verlassen soll und alles, was er gethan hat, verlassen sich die Klosterleute auf ihren Orden.

Endlich wendet sich Bugenhagen gegen die Traditionen, gegen das unbedachte Nachsprechen von dem, was die Kirchenväter gelehrt haben, ohne zu prüfen, ob es mit Gottes Wort stimme, gegen das unvorsichtige Aussprechen von Gelübden, und schließt mit folgenden Worten: Aus diesem allen können die armen Nonnen wohl verstehen, wie sie verführt werden mit erdichtetem Gehorsam wider den Gehorsam ihrer Eltern, welcher von Gott geboten ist. Es hilft nicht, daß man St. Paulus Worte von den Jungfrauen auf die Nonnen will ziehen mit Gewalt. Von Jungfrauen redet er, und nicht von Nonnen. Nonnen und Begynen, wie zu unseren Zeiten ihr Gebrauch ist, sind geschaffen durch des Teufels Lehre, die da verbeut die Speise und ehelich zu werden. —

Mit seiner Abreise von hier, welche am 9. Juni 1529 erfolgte, hörte Bugenhagen nicht auf, die Angelegenheiten der hiesigen Kirche zu überwachen und Rat zu erteilen, wo man ihn darum bat.[1] Daß dies öfter geschehen ist, dafür haben wir genugsam Beweise; es geht auch hervor aus einem bisher ungedruckten Briefe, den wir im Anhang unter No. I veröffentlichen. 1539 besuchte er

[1]) Wie Bugenhagen in bezug auf sein Verhältnis zu Hamburg schon vor seinem Auftreten hierselbst angegriffen worden war von dem „schwarzen Mönche“, so sehen wir aus einer Streitschrift von Steffen Kempe gegen den Abt von Lüneburg, daß auch seine persönliche Thätigkeit in unserer Stadt den Anlaß zu boshaften Anschwärzungen gegeben hat; besonders war ihm Eigennutz vorgeworfen worden, er habe den Hamburgern viel gekostet u. s. w. In der Vorrede zu Kempe's Buch sagt Bugenhagen, die Leute wollten mit Fleiß etwas Böses gegen ihn vorbringen, da könnten sie denn nicht anders als Lügen schreiben. Mögen sie das immerhin thun, sie richten dadurch nur sich selbst. Die Wahrheit der Lehre Christi aber sollen sie lassen stehn in Ewigkeit.

unsere Stadt, die ihn so gerne für immer behalten hätte, noch einmal auf seiner Rückreise von Dänemark und predigte am 26. Juni zu St. Katharinen über Mth. 23, 12: Wer sich selbst erhöhet u. s. w.

Colloquium in Flensburg.

Was Bugenhagen Hamburg war, das ist er auch mancher anderen Stadt und anderen Ländern gewesen. In Deutschland hat er das Kirchenwesen noch geordnet in *Braunschweig* (Stadt), *Lübeck, Pommern, Schleswig-Holstein, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hildesheim.* Auch *Dänemark* hat seine thätige Beihilfe bei der Durchführung der Reformation in Anspruch genommen. Überall tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen: persönlich wird ihm die höchste Ehrerbietung entgegengebracht, seine Anordnungen werden willig befolgt.

Noch bevor Bugenhagen in dauernde Verbindung mit dem dänischen Herrscher trat, wurde er von demselben vorübergehend in seine Lande entboten, um mitzuwirken bei der Unterdrückung von Unruhen, welche dort durch einen Anhänger Karlstadt's erregt worden waren. Dies war *Melchior Hoffmann,* ein Schwabe von Geburt, seines Handwerks ein Kürschner, welcher, ohne wissenschaftlich gebildet zu sein, durch seine Schriften in die Kämpfe der Zeit vielfach eingegriffen hat. Ein Wiedertäufer, Ubbo Philipps, charakterisiert ihn als einen „hitsighen un yverighen man, der seer wol bespraackt (beredt) sich eenes groten roeps unde sendinge beroemde". An vielen Orten hat er der Reformation zum Siege verholfen:[1] in Liefland ist er einer der thätigsten Evangelisten gewesen. Mit den Wittenberger Theologen, die er persönlich kannte, unterhielt er lange Zeit Verbindungen; Luther hat er stets hoch geschätzt. Wie sich daraus von selbst ergiebt, war anfangs in seiner Lehre nichts Widerchristliches enthalten; erst seine recht verschieden gearteten Gegner mit ihren nicht immer edlen Waffen haben ihn eigensinnig gemacht und mehr und mehr der Schwärmerei in die Arme getrieben; namentlich sind es apokalyptische Träumereien, in die er schließlich verfällt. 1527 kam er von Wittenberg aus nach Hamburg. Wie lange er sich hier aufgehalten hat, ob er Anhänger ge-

---

[1] 1537 sagt er von sich, er habe sein Predigtamt geführt seit 14 Jahren in Liefland, . . . in Schweden, Holstein, Friesland, im Durchziehen durch das Niederland und hernach zu Straßburg aus Gottes Gnaden.

funden, oder auch nur um solche geworben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen; nur so viel wissen wir, daß ein gewisser *Jakob Hegge,* der mit ihm in Verbindung gestanden, am 11. Mai 1529 vor Bugenhagen in der St. Petrikirche seine Irrtümer abgeschworen hat; der war aber kein Hamburger. — Der uns bekannte Pfarrer zu St. Nicolai, Johannes Zegenhagen, unterstützte Hoffmann, daß er nach Kiel weiter reisen konnte: dort tritt er uns 1528 als „Köninckliker Maiestet tho Dennemarcke gesetter“ Prediger entgegen. Um seine Lehren desto ungehinderter und schneller verbreiten zu können, legte er dort eine eigene Druckerei an und überraschte noch im Jahre 1528 die Welt mit mehreren Schriften: in einer derselben erklärte er, er könne nicht bekennen, daß ein Stück „leibliches Brodtes sein Godt sey“. Nun traten seine Gegner auf den Plan: sein alter Feind Nicolaus Amsdorf in Magdeburg hatte in Schleswig-Holstein mehrere Freunde, die Hoffmann hart zusetzten. Der Kampf verschärfte sich immer mehr: Hoffmann selbst, der von der Schriftgemäßheit seiner Lehre fest überzeugt war und in seinen Gegnern nur „gesmirte Eselslarven“ sah, welche ihn, den nicht „gesmirten Körßner oder Peltzer“, verachteten, wünschte dringend eine Untersuchung: er getraue sich, seine Lehre vom Abendmahl aus der Schrift beweisen zu können. Friedrich I. von Dänemark gab diesem Wunsche statt und bestimmte, daß ein Colloquium in Flensburg stattfinden solle. Unter anderen lud er Bugenhagen als einen „schriftverständigen“ Mann ein, der Disputation beizuwohnen. Dieser begab sich mit dem „Gymnasiarcha scholae Hamburgensis“ Theophilus, dem Pfarrer zu St. Katharinen Steffen Kempe und vielleicht Johannes Aepinus von hier aus nach Flensburg und eröffnete am 8. April 1529 das Gespräch im grauen Kloster. In seiner Eröffnungsrede[1]) weist Bugenhagen auf die Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen hin: „Dieser hadder trifft an die Wort und den befelh unsers Herrn Jesu Christi von seinem Sacrament. Menschlich ehre sol hie keinen raum haben, Gott ehre allein seines lieben Sons wort und warheit“. An den Verhandlungen selbst hat sich Bugenhagen wenig beteiligt, nur einige Male griff er ein, so z. B. als Hoffmann in seinem „Münzer'schen Geiste“ sagte:[2]) „In diesem artickel mussen wir uber ein komen, wo aber nicht, so wird es viel blutvergiessens kosten, wie es geret viel bluts gekostet hat, Und wer ist des alles

---

[1]) Krohn, Geschichte der Fanatischen und Enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland, (Leipzig 1758.) S. 157.

[2]) A. a. O. S. 177.

schuldig denn ihr, die ihr mit euerm predigen die leute also leret." Darauf entgegnete Bugenhagen: „Das nemen wir uns auff unser seiten nicht an, denn wir haben mit unser lere kein ursach da zu gegeben, Solchs gehört auff euer seiten". Als die eigentliche Disputation über das Abendmahl beendet war, faßte Bugenhagen die Hauptpunkte der Verhandlungen noch einmal kurz zusammen und widerlegte Hoffmann's Ansichten. Am folgenden Tage (9. April) sollte das Urteil gefällt werden. Nach längerem Wortwechsel fand der Vorschlag der milderen Partei, zu der auch Bugenhagen gehörte, allgemeine Billigung. Danach wurde Hoffmann, der von seiner Meinung nicht abstand, des Landes verwiesen, damit das Volk durch ihn und seine Anhänger nicht weiter von Christus' Worten auf Menschen Gedanken verführt werde.

Hoffmann wandte sich von Kiel nach Straßburg. Dort gab er 1529 „Dialogus und gründliche Berichtung gehaltener Disputation im Lande zu Holstein" heraus, eine Schrift, in welcher er eine Flut von Vorwürfen gegen Bugenhagen richtete. Dieser verteidigte sich, indem er wahrheitsgetreu die Acta der Flensburger Disputation veröffentlichte. — Als Melchior Hoffmann bald darauf in Emden festen Fuß zu fassen versuchte, sollte Bugenhagen auch dort die Verwirrung beseitigen helfen; doch es war ihm nicht möglich, der Aufforderung Folge zu leisten; zudem begab sich Hoffmann bald wieder nach Straßburg zurück, wo er im Gefängnis gestorben ist.[1])

Schon in Kiel hatte er dem Prinzen Christian gegenüber zugegeben, daß er mit anderen davon geredet habe, man könne auch ohne Wasser taufen; in Straßburg hat er sich allmählich ganz auf die Seite der Wiedertäufer gestellt und Münster in Westphalen als „freien Platz" bezeichnet, „wo der Grund, der hier verdammt ist, von den Gelehrten geprediget wird für Wahrheit." Es ist also nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß Hoffmann in Niedersachsen ähnliches gelehrt und und ins Werk zu setzen versucht haben würde, wie es Münzer's Anhänger in Münster gethan. Daß diese Gefahr von Niedersachsen abgewandt wurde, dazu hat Bugenhagen mit geholfen; und auch für dieses Verdienst gebührt ihm der Dank der Nachwelt. —

---

[1]) Ilgen's Zeitschrift für historische Theologie Band 30, (Jahrgang 1860) Seite 1 ff: Röhrich, Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer.

Begründung der niedersächsischen Reformationslitteratur.

Durch seine kleinen Schriften, die in Masse unter das Volk kamen, hatte Luther die rasche Verbreitung seiner Lehre in Oberdeutschland ermöglicht. Sollte in Niederdeutschland derselbe Erfolg erzielt werden, so mußten entweder jene Schriften in den niedersächsischen Dialekt übertragen werden, oder es mußten niedersächsische Originalschriften im Sinne Luther's verfaßt werden. Für beides hat Bugenhagen gesorgt, und so können wir — und das ist nicht sein letztes Verdienst um Niedersachsen — ihn als den Begründer und Förderer der reformatorischen Litteratur im Norden Deutschland's ansehen.

Was das erstere angeht, so sagt Goeze[1]) daß wir keine Übersetzung von Luther's Schriften in das Niedersächsische besitzen aus der Zeit vor 1521, dem Jahre, in welchem Bugenhagen nach Wittenberg gekommen ist; so ist es denn wahrscheinlich, daß die Übertragungen aus „dessen Feder herrühren", oder wenigstens unter seiner Direktion verfertigt sind. Zu diesen Schriften gehören: Eyne korte Form der teyn Geboth. Eine korte Form des Gelovens. Eine korte Form des Vader-Unsers. Doct. Mart. Luther. 1521. Ein Underricht der Beichtkinder over de verbodene Böker D. Mart. Luther. 1521. Eine gude tröstlike Predigt van de werdige Beredinge to dem Hochwerdigen Sacrament. D. Mart. Luther: Item: wo dat Lyden Christi betrachtet schal werden. 1521.

In bezug auf die in Hamburg gedruckten Werke haben wir in der oben bereits angeführten, von Lappenberg verfaßten Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg (Seite 16 ff.) eine Zusammenstellung vom Jahre 1523 an. Wir heben daraus hervor: 1. Ein schone beedebock dar veele nuttes dinghes . . . inn is bogrepen enem islikē Christen minschen noedich to weten. D. M. L. Gedruckt tho Hamborgh int Jar MDXXIIII. — 2. Eyn Catechismus effte underricht, Wo eyn Christen hußwerth syn ghesynde schal upt eyntfoldigheste leeren up frage unnd antwort gestellt. Mart. Luth. 1529. Gedruckt ist dieses Buch bei „*Jürgen Richolff,* wanhäfftich up dem Pärdemarkede". — 3. Söven Psalmen[2]) ghecolligeret uth deme Psalter, Welke

[1]) Johann Melchior Goezen's Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln vom Jahre 1470—1621, (Halle 1775.) S. 153 Anm. c.

[2]) Dies sind die „Sieben pußpsalm" Luther's, zum ersten Mal 1517 gedruckt „tzu Wittenbergk bey den Augustinern".

VII Psalmen eyn yder von den ynholdende ys XII schone sprocke des hyllighen geystes. Unde syn gans tröstlick allen Christē menschen tho lesen: Wente se thönen uns klarlick sövenreleye voranderynghe vom leven. Hamborch 1529. — 4. De hundert unde achteende Psalm Davids oder dat schöne Confitemini uthgelecht dorch D. Mart. Luther. Gedruckt tho Hamborch 1530.

Von *Bugenhagen* selbst finden wir a. a. O.[1]) angeführt. 1. Wat me van dem Closterlevende holden schal allermeyst vor de Nunnen und Bagynen gheschreven. Uth der hilgen schrifft dorch Joannem Bugenha. Pome. Tho Hamborch 1529. — 2. Eynne rede vam sacramente dorch Johannem Bugenhagen Pomern tho Flensborch nha Melchior Hoffmanns Disputation geredet. Gedruckt tho Hamborch 1529.

Bereits im Jahre 1530 kam eine Übertragung der Augsburgischen Confession ins Niedersächsische heraus unter folgendem Titel: Anteking und bekenntnisse des gelovens und der lere de de appellerende Stende Key. Maiestet up den yegenwerdigen dach tho Augssborg averantwert hebben. MDXXX. — Allgemein nimmt man *Bugenhagen* als Übersetzer an.[2])

Aus späterer Zeit nennen wir folgende Schriften:

1. Enchiridion Geistleker Leder uñ Psalmen. Dorch Doctor Martinus Luther 1558. Warninge Doc. Mar. Lut.

Vel valscher Meyster itzt Leder dichten
Sü dü vor und lehr se recht richten.
Wor Got buwet sin Kerck uñ sin wordt
Dar wil de Duwel sin mit droch uñ mort.

2. De klene Catechismus edder Christlike Tucht vor de gemenen Parrheden, predigers und Hußveders. D. Martinus Luth. 1565.

Aus den Daten der Drucke ersehen wir, daß in Hamburg in dem eigentlichen Reformationsjahre (1529) vier Schriften von Luther und Bugenhagen gedruckt sind; noch zwei andere sind a. a. O. angeführt: ein Beweis, mit welchem Eifer die Bewohner dieser Stadt die neue Lehre auszubreiten suchten.

---

[1]) S. 23 f.

[2]) Melanchthon schreibt am 26. Juni 1530 an Vitus Theodorus: Confessio nostra est exhibita Caesari. Is mandavit ne excudatur. Itaque cavebis ne emanet in publicum. Pomeranus haec officia non curat. Ideo nolo Witebergam mitti. Cf. Rinn, Die Augsburgische Confession, S. 24 f.

Niedersächsische Bibel.

Es ist bekannt genug, daß noch mehr als die eigenen Schriften *Luther's* seine Bibelübersetzung auf das deutsche Volk eingewirkt hat. Als er auf der Wartburg hörte, daß sein Freund *Lange* in Erfurt sich ebenfalls mit dem Gedanken trage, eine neue Bibelübersetzung zu veranstalten, sagte er, jede Stadt müsse ihren eigenen Übersetzer haben und dies eine Buch jedermann vor Augen und Ohren, in den Händen, auf den Lippen sein. Wie muß es ihn also gefreut haben, als er es erlebte, daß für die Niedersachsen das Neue Testament in deren Sprache schon 1523 in Wittenberg herauskam. Meiner Meinung nach hat *Bugenhagen* auch dieser ersten Übertragung nicht fern gestanden; wie weit er bei den späteren beteiligt ist, werden wir unten sehen.

Auch in dem niedersächsischen Dialekt haben wir vor der Reformation Bibelübersetzungen, vier sind in Cöln herausgekommen, eine in Lübeck, eine in Halberstadt. Doch alle diese sind nach *Bugenhagen* nur Narrenwerk gegen die, welche nach Luthers Übersetzung erschienen. Zuerst kam „dat nyge Testament tho düde, Vuittenberg 1523" heraus; dann in demselben Jahre zu Hamburg[1]. Ein sehr gut erhaltenes Exemplar hiervon befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek unter dem Titel:

Das nyge Te | stament tho | dude.
Tho Hamborgh.
Int Jaer M
DXXIII.

Diese Ausgabe ist kein wörtlicher Nachdruck der obersächsischen von 1522; der Verfasser ist teilweise selbständig zu werke gegangen und hat den Urtext oder die Vulgata zu rate gezogen; an einer Stelle ist er den alten niedersächsischen Übersetzungen gefolgt. Wir haben die Vorrede Luther's, aber Luther's Name ist sorgfältig verschwiegen; der Herausgeber wollte sich und dieser Stadt keine Verlegenheiten bereiten, denn auch dem Hamburger Rate war selbstverständlich das Edikt von 1521 zugestellt worden. — Dieses Buch[2] hat jedenfalls der Canonicus *Nicolaus Bustorp* gemeint, wenn er es den Hamburgern verwies, daß sie das Neue Testament in

[1]) Goeze a. a. O. S. 167.
[2]) Goeze a. a. O. S. 168.

deutscher Sprache, worin doch viele Irrthümer wären, mitnähmen zur Kirche, daß sie immer darin läsen, da sie doch besser thäten die Predigt zu hören. Eine dritte niederdeutsche Übersetzung des Neuen Testaments erschien 1525 zu Wittenberg bei dem bekannten *Hans Lufft.* Am Ende dieser Ausgabe steht ein Nachwort von *Bugenhagen* folgenden Inhalts[1]):

Johannes Bugenhagen
Pomer dem Leser.

„Dyth nye Testament ys vlitich vordüdeschet, also dat me unstraflick de rechte Menynge, alse de Evangelisten unde Apostel gescreven hebben, hyr ynne lesen mach, unde ys nicht also de erste[2]) Vordüdeschynge was, sunder reyn unde fyn uth unses werdigen Vaders Doctoris Martini Vordüdeschynge. **Wo wol överst dat desse arbeyt ys vullenbracht dorch eynen anderen, doch hebbe ick gehandelt unde rat gegeven in allen örden unde steden, da yt swer was in unse Düdesch tho bringende.** Darbaven ys in deßem letzten Drucke vlytigen thogedan dat ym vorigen versümet und uthgelaten was. Dartho ock etlicke stede klärliker vordüdeschet. Gade sy hoff und ere. Amen".

Auf diese Übersetzung weist Bugenhagen hin in seinem Briefe an Augustin Getelen[3]), wenn er schreibt: „Gy lasteren dat nye testament, dat nu gedrucket ys unde heten dat eyn kleyn testament, eyn düvelsch testament. Gy spröken, yn deme nygen testamente synt nagebleven verdehalff hundert artykeln". Bugenhagen fragt, ob die Zahl auch genau sei, und bittet die fehlenden Artikel zu nennen. Habe vielleicht der Buchdrucker etwas ausgelassen, wie könne man das ihm und seinen Freunden zur Last legen? Er beteuert, daß sie alle Tage an der Übersetzung besserten; wer das leugne, thue ihnen großes Unrecht; was sie lehrten, stehe auch in den altlateinischen und altdeutschen Bibeln. Wenn Getelen wolle, daß die Laien die Schrift nicht lesen sollen, weil „vele twedrechtige" Sprüche darin seien, so hindere eine solche Forderung, daß die Laien in ihrem Glauben selbst fest würden. Das Wort Gottes komme dann nicht in das Haus, und im Haus solle doch der Hausvater selbst Bischof sein, dort solle man einander vermahnen mit Psalmen und Lobgesängen. Die arscheinend sich widersprechenden

---

1) Goeze a. a. O. S. 161.
2) Vor Luther.
3) Cf. oben S. 11, Anm. 1.

Sprüche würden übrigens auch die Laien mit der Zeit zusammenzubringen wissen.

Auch in dem Briefe von 1528[1]) kommt Bugenhagen auf die Übersetzung des Neuen Testaments zurück; dort sagt er: Desgleichen will er (der schwarze Mönch) auch die Blinden überreden, ich habe in meinen Schriften bekannt „dat vele unrechtes is ynn unsem düdeschen testament.“

In den folgenden Jahren ist das niedersächsische Neue Testament noch öfter aufgelegt worden in Wittenberg, Magdeburg und anderswo. Wir erwähnen zunächst die nach dem Titelblatt 1533, nach dem Schlußsatz 1532 in 8⁰ „tho Wittemberch dorch Hans Lufft“ gedruckte Ausgabe. Der Titel lautet:

Dat Nye
Testament.
Martini Luthers
Mit Nyen Summarien
edder korten vorstande vp ein yder
Capitel / dorch Johannem Bugenhagen Pomern.
Wittemberch.
M. D. XXXIII.

Auf der anderen Seite des Titelblattes heißt es:

Martinus Luther.

„Ick bidde alle myne fründe uñ viende, myne meysters, drückers unde lesers wolten dyth nye Testamēt laten myn syn. Hebben se överst feil daranne, dat se sülvest ein egen vor sick maken. Ick weth wol, wat ick make, see ock wol, wat ander lüde maken. Överst dyth Testament schal Luthers düdesche Testament syn. Wente des meisterns unde klöcksyndes ys ytsundes noch mathe noch ende.“

---

[1]) Cf. oben S. 12.

Die folgende Seite enthält das oben S. 25 angeführte Nachwort *Bugenhagen's* als ersten Teil einer Vorrede; der zweite Teil derselben lautet wie folgt:

„Thom lesten, de wile ick see, dat me unnütte Summarien vor de Capittel maket, hebbe ick ock gemaket Summarien vor de Capittel, de vaken mit sick bringen den vorstandt des gantzen textes edder orsake geven dem vorstande na tho trachtende. Ick mene dat solk arbeit, wo wol geringe, dy wert wol gevallen unde nütte syn. Wider hebbe ick my nicht willen in dessem arbeide strecken, dat de sympelen nicht möchten mit myner uthlegginge vorhindert werden, sünder fry bliven tho vorstande uth dem worde Gades wat einem iuwelken Godt geven wert. Wente wy begeren nicht, dat de lüde unse meninge annemen, sünder allene Gades wort. Dat överst unse nawysinge in den Summarien möge wisse vorstan werden, up welcken text se höret, hebbe ick vlitigen getekent mit böckstaven, also dat de Summarien unde de text, de einen geliken böckstaff hebben, thosammende hören. Hyr mede hebbe wy dy gerne wolt denen. Bidde Godt vor uns. Gade sy loff und eere. Amen“.

Auf den folgenden Seiten haben wir die allgemein bekannte Vorrede Luther's in niedersächsischem Dialekt; ihr letzter Teil hat die Ueberschrift: „Welcker de rechten unde eddelsten böke des nyen Testamentes synt“; schließlich sind die einzelnen Bücher genannt.

Wenn wir noch zufügen, daß wir vor den Evangelien Holzschnitte haben, welche die betreffenden Evangelisten zugleich mit den bekannten Symbolen darstellen, vor der Apostelgeschichte wie vor seinem Evangelium Lucas mit dem Stier; bei allen folgenden Büchern die Vorreden Luther's; vor fünf Briefen Pauli Bilder des Apostels mit einem Schwert oder zweien, in Gesellschaft von Boten, die er empfängt oder abfertigt, oder allein, stehend oder sitzend; vor den Briefen Petri ein Bild von diesem mit einem gewaltigen Schlüssel; vor dem Briefe Jakobi einen Holzschnitt, welcher den Apostel in einem Buche lesend darstellt; in der Offenbarung 26 schöne Figuren:[1] so kann sich jeder eine Vorstellung von der wichtigen Uebersetzung des Neuen Testaments machen.

Diese Ausgabe ist wieder abgedruckt in der ersten niedersächsischen ganzen Bibel, welche nach dem Titelblatt „inn der

[1]) Es wäre eine würdige Aufgabe für Kunstkenner, die Holzschnitte der Bibeln zu bearbeiten.

Keyserliken Stadt Lübeck by Ludowich Dietz“ MDXXXIII in Folio gedruckt ist. Am Ende des Buches steht dagegen, daß „dyt löfflyke werck . . ym dusent vyffhundert unde veer unde dortigsten yare am ersten dage Aprilis“ vollendet worden sei.[1]) Über die Entstehung dieses Werkes haben wir authentische Nachrichten von Bugenhagen selbst, im Vorwort zu seinen Annotationes, die in den niedersächsischen Bibeln von 1541 und 1545 zusammengedruckt sind. In der letzteren heißt es: „Do yck averst tho Lübeck was jm yare Christi 1531 und 32 wart darsülvest de Sassische Biblia up groth Papyr und mit grotem vlite und beköstinge gedrucket.“ Nach der Vorrede Luther's auf das Alte Testament, welche gleich zu Anfang unserer Bibel steht, lesen wir von Bugenhagen Folgendes:

Johannes Bugenhagen
Pomer.

„De uthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leven heren unde vaders jn Christo ys jn dyth Sassesche düdesch uth dem höchdüdeschen vlitich uthgesettet uth synem bevele. Dartho hebbe ick by de historien des olden unde nyen Testamentes etlike underrichtingen geschreven unde dar neven ock thotyden angetekent der historien gebruck, dor uth tho merkende, wo uns ock de vorgangene historien nütte syn; solck hebbe ick ock gedan uth wetende unde willen des sülvigen Doctoris Martini. Wente he hefft so grote kunst, moye und arbeid van Gades gnaden an syne uthlegginge gewendet, dat billich nemand anders negest Gade einen namen darvan schal hebben, sunder schal heten des Luthers Biblie. Idt ys eine grote gnade, wenn de werlt nicht so undanckbar were, dat uns Godt so reyne eine Biblie gifft dorch den man, dorch welcken he uns widder gegeven hefft dat reyne Evangelion unses leven Herrn Jhesu Christi. Em sy loff jnn ewicheit vor syne unuthsprekelike gave. Amen. Schreven tho Lübeke MDXXXII. Des Dinstedages na der Pasche weke jnn miner affreyse.“

Das Titelblatt des Neuen Testaments hat dieselbe reiche und prächtige Verzierung wie das des Alten; der Titel ist abgesehen von der Angabe des Druckortes derselbe wie in der Wittenberger Ausgabe

[1]) Die erste obersächsische ganze Bibel ist herausgekommen gegen Ende des Jahres 1534.

von 1533. Auch das Weitere ist hier wie dort; in der Offenbarung sind die Holzschnitte vermehrt.

Vergleichen wir das Wittenberger Neue Testament von 1533 mit dem in der Lübecker Bibel von 1533[1]), so treffen wir in dem Texte nur geringe Verschiedenheiten; die vorhandenen sind aus dem Bestreben, deutlich zu sein und dem Sprachgebrauch zu folgen, hervorgegangen. An Summarien ist die Lübecker Ausgabe reicher, hier sind sie durchgeführt bis zu Kap. 21 der Apostelgeschichte, während sie in der Wittenberger mit dem Johannes-Evangelium abschließen. Die Randglossen sind meistens dieselben.

Während in bezug auf den Text die niedersächsischen Ausgaben sich möglichst enge an die nächst voraufgehenden obersächsischen anschließen, beobachten wir bei den Randglossen einen merklichen Unterschied. Zuweilen sind diese in den zuletzt besprochenen niedersächsischen Ausgaben gegen die in den voraufgehenden obersächsischen abgekürzt oder ganz gestrichen, zuweilen auch in größerer Anzahl vorhanden. Ich behaupte nun, daß diese Zusätze von Bugenhagen selbst herrühren. Wird mir entgegengehalten, daß sich dieselben nicht finden in den zusammengestellten Annotationes der Ausgaben von 1541 und 1545, die Bugenhagen doch allein als von ihm herrührend bezeichnet, so erwidere ich Folgendes: Zunächst ist zu beachten, daß in den genannten Ausgaben nur die Summarien zum Neuen Testament zusammengedruckt sind. Ferner: Bugenhagen sagt, er sei peinlich strenge darauf bedacht gewesen, daß Luther's Bibel dem Volke unverfälscht in die Hand gegeben werde. Er selbst hatte nun mit Wissen und Willen Luther's „underrichtingen“ zu dessen Bibel verfaßt[2]). Daß er dies aber auch einem anderen gestattet hätte, kann ich nimmermehr glauben. Endlich: Ist es bei der Masse von Bemerkungen nicht leicht denkbar, daß Bugenhagen bei der Zusammenstellung von dem, was ihm eigen war, einiges übersehen hat? Dem umgekehrten Fall, daß er aus Versehen etwas unter seine Annotationes aufgenommen, was nicht sein Eigentum ist, werden wir weiter unten begegnen.

---

[1]) Die Zahlen sind die auf dem Titelblatte befindlichen.
[2]) cf. die vorige Seite.

Ich habe nun die Glossen des Wittenberger Niedersächsischen Neuen Testaments von 1533 mit denen aller voraufgehenden obersächsischen Drucke desselben von 1522—1532 verglichen.

Hier folgt das Resultat.

Matthäus.

III, 15. wird gesagt, wir erfüllen alle Gerechtigkeit, wenn wir auf unsere eigene Gerechtigkeit und Ehre verzichten. Bug. setzt zu: un dar nicht van holden.

V, 46. ist von Zöllnern die Rede: dies seien Leute gewesen, welche der Römer Rente und Zoll inne hatten; bei Bug. folgt noch, daß sie denselben vorderden unde upnemen unde en eniarlikes ein genant gelt dar vor geven.

IX, 23. Jesus kommt in das Haus des Obersten, dessen Tochter er auferweckte. Er sieht da „de pipers unde den murlemey des volckes.“ Zu *„pipers“* lautet Bug. Glosse: de me tho dem lyke bruket unde beduden minschen lerers.

XII, 44. Der unsaubere Geist findet das Haus müßig, (nds. heißt es leddich) geveget unde gesmücket. Dazu bemerkt Bug.: Dat ys ane wercke, darmede betekent ys dat dar nene love ys. Wor de nycht en ys, da synt nene wercke, de vor Gade gelden, wo wol dat hüchely unde hillich schyn dar kan syn, dat wert betekent dorch dat vegent uñ smückent.

XV, 5. In der Glosse steht u. a. Quod semel est Deo dicatum. Während in den obersächsischen Bibeln solche lateinische Aussprüche nie übersetzt werden, geschieht dies in den niedersächsischen stets.

XVI, 18. Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. In der Glosse ist vels erklärt als steen!

XXVI, 49. Judas grüßt Jesum mit den Worten: Gegrüsset seist du, Rabbi! Die in den obersächsischen Ausgaben angeführten deutschen Grußformeln hat Bugenhagen vermehrt durch folgende: Got grote iuw, Got helpe iuw, Godt vordere iuw.

Marcus.

II, 22. Niemand fasset Most in alte Schläuche; nds. wynbelge. Dazu wird bemerkt: Wynbelge synt ledern secke, dar

me in etlikē landen den wyn ynne aver velt vort, gelick also me ock sus ledern flaschen hefft.

VII, 4. Es wird über die äußeren Caerimonien der Pharisäer, die Trinkgefäße, eherne Gefäße u. a. geredet. Die Glosse lautet: Drinckveten, alse dar synt kanne, becker; eeren veten, alse dar synt grapen, becken etc.

Johannes.

II, 17. Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen etc. Am Rande steht: Iver ys ein lefflick haet, edder torn, wenn me ein dinck so leff hefft, dat me mit herten unde hande weret, dat dem dinge nicht wat tho schandē gesche edder affbroke na unsem dunkēde edder sus in ander lude gewalt kame. So yvert ein man umme syne frouwen, dem lyde ys vor uneere, unde kan nicht liden, dat se em ein ander tho schanden make, ydt ys em ein unlidtlick dinck. So yverde Christus umme synes vaders hus. So yvern ock de Phariseyen umme ere unrechten gerechticheit dorch erdom.

XII, 5. Die Salbe, mit der Jesus gesalbt wurde, hätte um 300 Groschen verkauft werden können, meint Judas Ischarioth. Ein krosse hat nach der Bemerkung Bugenhagen's denselben Wert wie dre lupsche schillinge.

XVII, 11. Christus bittet, daß die, welche ihm der Vater gegeben hat, eins seien. Bugenhagen erklärt: Hett hyr allenhalven nicht eins syn edder eindrechtig syn, sunder ein dinck syn, ein wesent, ein koke.[1]

Acta.

XXI, 38. Der römische Hauptmann hält Paulus für den Aegyptier, welcher Meuchelmörder in die Wüste geführt. Meuchelmörder erklärt Bug. so: Dat synt hemelike morders, de mit klener unde vordeckeder were, alse mit stothdegen effte der geliken dat volck unverseendes ummebringen.

XXIV, 1. Gegen Paulus tritt der Redner Tertullus auf. Redner, sagt die Glosse, edder wortholder, alse de Forsten plegē tho hebbende, tho Latin Orator.

---

[1]) Koke ist Kuchen, Hostie cf. Neoc. 2, 121: de wile wy in der sambtnetinge des lives unde blodes Christi ein deeg und eine Koeke werden.

Römerbrief.

XI, 16. Ist der Anbruch heilig etc.; (nds. Anbroke) alse wenn me ein stücke vam dege bricket, lesen wir am Rande.

XII, 19. Gebet Raum dem Zorn. Die Glosse lautet: Dat ys nicht iuwem torne, sunder dem torne Gades, dat he ydt wrecke, wente de wracke ys syn.

XIII, 2. Die der Obrigkeit Widerstrebenden werden über sich ein Urteil empfangen. Bug. erklärt: ordel ist Straffe edder wracke.[1])

I. Corinther.

III, 15. Wird jemandes Werk verbrennen, so wird er Schaden leiden; nds. heißt es: so wert he gestraffet werden. In der Glosse finden wir: dat ys thom broke[2]) gedreven werden, gelick alse ein vor gericht edder in den ampten broke geven moth.

Galater.

V. 22. Unter den Früchten des Geistes ist auch küscheit aufgezählt. Bug. setzt am Rande zu: edder meticheit.[3])

Colosser.

IV, 20. Einer der Grüßenden ist Marcus, der Neffe Barnabä; am Rande steht: Neven synt twier suster kinder.

---

[1]) Röm. XIII, 14 ist in der Wittenberger und Lübecker niedersächsischen Ausgabe so übersetzt, wie wir in der obersächsischen von 1530 lesen. Dort lautet er so: „unde döth nicht na des flesches klöckheit syne lüste tho bötende". Zu „klöckheit" bemerkt die Glosse: dat synt de valschen bosen nucke unde anslege der fleschliken unde werltliken herten in allerleye saken. In der obersächsischen Ausgabe von 1532 steht die Übersetzung, wie wir sie jetzt in allen Bibeln finden; niedersächsisch 1541 und 1545 lesen wir ebenso. Da lautet die Stelle: „Un̄ waret des Lives, doch also dat he nicht geyl werde". Die Glosse sagt: Waret des Lyves, dat ys, martert den Lychnā nicht baven de mate mit undrechtliker Hillicheit des wakēdes, vasthendes, virēdes (Frierens), alse de Hücheler donn.

[2]) Geldstrafe für den Bruch des Gesetzes.

[3]) Die auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche niedersächsische Bibel von 1541 hat vor Goeze ein Papist besessen, der manche Bemerkungen an den Rand geschrieben und Glossen durchgestrichen hat. Die Worte „edder meticheit" haben das letztere Schicksal gehabt.

I. Thimotheus.

VI. 8. Wenn wir Nahrung und Kleidung haben etc., (nds.: kost unde kledinge). Dies wird erklärt als alle notrofft des lives.

I. Petri.

V, 3. Das Volk wird näher bezeichnet als Karspelvolck das seinem Kerckherren befohlen ist.

Apokalypse.

VI, 6. ein halve matte ist erklärt durch den Zusatz: edder spint.

XIII, 3. Und ich sahe seiner Häupter eins; dat ys Rome edder Italia, steht am Rande.

Der Wert dieser Glossen ist ein sehr verschiedener; an und für sich verdienten es wohl nur wenige, daß wir sie hervorzögen; aber für die Geschichte der niedersächsischen Bibel haben sie bleibenden Wert. Wir sehen daraus, wie Bugenhagen darauf ausgeht, die Bibel den Niedersachsen durchaus verständlich zu machen, wie er deshalb lateinische Aussprüche übersetzt und weniger bekannte deutsche Ausdrücke erklärt, wie er da, wo verschiedene Auffassungen einer Stelle möglich sind, die richtige angiebt, wie er endlich wichtigere dogmatische oder ethische Fragen näher erörtert.

Auf die Übersetzung aber hat Bugenhagen ganz besonders sorgsam geachtet; bei der Oberaufsicht, die er geführt, und der Hilfe, die er geleistet, hat er hauptsächlich darauf gesehen, daß das richtige niedersächsische Wort an jeder Stelle gesetzt werde.

Nur beispielsweise führe ich Folgendes an:

		obersächsisch:	niedersächsisch:
Mth.	V, 25.	wilfertig	mitwillich
	VIII, 11.	Morgen—Abend	Osten—Westen
Luc.	VI, 1.	Aftersabbath	Nasabbath
	XVIII, 5.	übertäube	vormöde
Act.	XXVIII, 11.	Zwillinge	tweseken
II. Cor.	V, 11.	wir fahren schön mit den Leuten	why gha sachte.

Wir haben oben gesagt (S. 29), daß die niedersächsischen Ausgaben sich an die nächst voraufgehenden obersächsischen anschließen. Ist nun die Wittenberger und Lübecker der obersächsischen

von 1530 oder 1532 gefolgt? 1532 ist die Wittenberger gedruckt, und der Druck der Lübecker ist, wenn auch spätestens 1532 begonnen, so doch erst 1534 vollendet worden; also könnte bei der letzteren doch das obersächsische Neue Testament — denn von diesem sprechen wir nur — von 1532 benutzt sein. Daß aber beiden Texten der obersächsische von 1530 als Vorlage gedient hat, geht unwiderleglich hervor aus der Übersetzung von Röm. XIII, 14 (S. 32, A. 1), die in beiden aus 1530 aufgenommen ist. —

Unter den niedersächsischen Bibeldrucken aus der nächstfolgenden Zeit sind die wichtigsten die von 1541 und 1545. Jene ist bei Hans Lufft zu Wittenberg erschienen in Folio. Das erste Blatt, welches fast ganz von einem Holzschnitt eingenommen wird, trägt in der Mitte den Titel:

Biblia: dat ys:

**de gantze Hillige Schrifft / Dü-
desch / Vpt nye thogerichtet /
vnde mit vlite cor-
rigert.**

D. Mart. Luth.

**Gedruckt dorch Hans Lufft
tho Wittemberg.**

M·D·XLI·

Auf der Rückseite des Titelbattes ist das Brustbild Jesu, der Kopf in dem bekannten Typus, die rechte Hand zum Segen aufgehoben, die linke die Weltkugel tragend. Gleichsam als Rahmen dienen 4 Sprüche, 3 aus der Genesis (III, 15, XXII, 18, XLIX, 10), 1 aus dem Deuteronomium (XVIII, 15. 19).

Die folgende Seite enthält die „Warnung" Luther's, welche Klagen über den Nachdruck führt und die Käufer mahnt, wohl zuzusehen, was sie kaufen, damit sie nicht ein anderes Werk als das seine bekommen. Dann haben wir dessen Vorrede auf das Alte Testament, nebst Angabe der Bücher desselben; hieran reiht sich der Text mit den Randglossen. Hinter dem Alten Testament folgt eine Vorrede Bugenhagen's, dieser schließen sich an „korte Uthlegginge" vom I. Buch Mose an bis zum Buch Esther, dann solche über die 3 Schriften Salomonis. Es folgen „Summarien D. Johannis Bugenhagen Pomerani zu den vier Evangelisten und Annotationes in Acta Apostolorum" bis Kap. 21, wie wir sie bereits in der Lübecker Ausgabe von 1534 haben. Summarien über das ganze Alte Testament durch Vitus Theodorus schließen diesen Teil ab.[1])

Das Titelblatt des Neuen Testaments hat denselben Holzschnitt wie das des Alten; der Titel lautet:

Dat Nye Testa-
ment.

Vordüdeschet dorch D. Marti-
num Lutherum.

Nu thom lesten / vpt
aller vlytigeste gebetert /
vth der lesten Correc-
tur D. Marti-
ni Luthers

Tho Wittemberch.

M. D. XLI.

[1]) Ich gebe eine genauere Beschreibung dieser Bibeln, weil sie selten jemandem zu Gesichte kommen. Wollen wir aber Bugenhagen's

Sonst ist über das Neue Testament nichts besonderes zu sagen.

Die Ausgabe von 1545 ist auf der ersten Seite durch denselben Holzschnitt geziert, wie die von 1541. Der Titel lautet hier:

Biblia: Dat ys:
De gantze Hilli-
ge Schrifft. Vordüdt-
schet dorch
D. Marti. Luth.
Vth der lesten Correctur
mercklick vorbetert vnde
mit grotē vlyte corrigert.
Gedrückt tho Magdeborch /
dorch Hans Walther.
M. D. XLV.

Die Rückseite ist ganz so wie in der Ausgabe von 1541. Dem Text des Alten Testaments schließt sich sofort das Neue Testament an; der Titel desselben lautet:

---

gedenken, so gebührt es sich, das Buch in erster Linie bekannter zu machen, auf das er mit anderen Männern so viel Fleiß verwandt hat.

Dat Nye Testa-ment.

Vordüdeschet dorch D. Martinum Lutherum.

Vth der lesten Correctur merckliek vorbetert vnd mith grotem vlite corrigeret.

Tho Magdeborch

M. D. XLV.

Nach der Offenbarung Johannis folgt die Vorrede Bugenhagen's zu seinen Annotationes, dann diese selbst; schließlich haben wir die Summarien des Vitus Theodorus.

Aus Bugenhagen's Vorrede teilen wir Folgendes mit:

„Diese Hogdüdesche Biblia des Eerwirdigen Doctoris Martini Lutheri mynes leven Herren unde Vaders yn Christo ys in dyth Sassesche Düdesch upt aller vlitigeste uthgesettet uth synem bevele, schyr van worde tho worde, So vele alse ydt de art der reinen sprake hefft liden mögen. Unde ys uth dem Ebreischen de leste Emendatio, welckere alder erst uthgeghan ys jn dessem yare des Herrn Christi 1541. Nene beter, gewisser unde klarer Translation ys yewerle up Erden geweset, Noch by den Greken, noch by den Latinischen, noch nergende. De olde düdesche Biblia van unvorstendigen Lüden uth

dem Latine vordüdeschet ys jegen desse tho achten Narrewerk und nicht werdt, dat se düdesch heten schal".

Luther wird dann gepriesen, als der „dürbare" würdige Mann, durch den uns Gott so eine reine, verständige und wahrhaftige Biblia gegeben hat.

In dem folgenden Abschnitt spricht Bugenhagen von dem Druck der Lübecker Bibel; dann sagt er, er habe vorgehabt, alle seine Annotationes aus der Bibel wegzunehmen, besonders damit er „de Sassesche Biblia wedder reyn Luthers makede. Alse denn Doctor Martinus vormanet, dat man em desse Hogdüdesche Biblia reine late. Wente desse Sassische Biblia ys ßo wohl syne alse de Hogdüdesche, Up dat ick mit meynem thosettende nicht orsake geve einem yewelcken, tho meistern und tho thosettende unde desse Biblia also tho vordervende".

Auf den Wunsch frommer Christen hat Bugenhagen aber doch die Annototiones drucken lassen und sie hier zusammen ans Ende des ganzen Buches gebracht.

Vergleichen wir die Summarien zu dem Neuen Testament, wie sie hier zusammengedruckt stehen, mit denen in der Lübecker Ausgabe, so haben wir an beiden Stellen im großen und ganzen denselben Inhalt. Dieser erstreckt sich auf kurze und gute Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel, mit Anwendungen des Bibelwortes auf die damaligen Zeitverhältnisse und polemischen Ausfällen gegen das Pabsttum. Was die Form angeht, so sind die kurz abgebrochenen Sätze der Lübecker Bibel (und ebenso des Wittenberger Neuen Testaments) hier abgerundet, und, was damit zusammenhängt, Erweiterungen und Änderungen im Wortlaut vorgenommen. Goeze's Behauptung, die Annotationes seien ohne alle Veränderung aus der Lübecker Ausgabe abgedruckt, ist also nicht ganz genau.

Das Alte Testament habe ich mit Bedacht aus meinen Untersuchungen ausgeschlossen. Nur auf eins mache ich aufmerksam. Zu Genesis IX, 23 steht unter Bugenhagen's Annotationes eine Bemerkung, die auch 1534 in der Lübecker Ausgabe sich findet, und zwar als Randglosse. Nach der Erlanger Ausgabe von Luther's Werken, Bd. 64, S. 4, hat diese Bemerkung aber schon in Luther's Ausgabe der 5 Bücher Mose von 1524 gestanden, ebenfalls als Glosse. Hat sie nun Bugenhagen geschrieben und Luther nur aufgenommen? Oder hat Bugenhagen bei der Zusammenstellung sich geirrt? Nach meiner

obigen (S. 29) Auseinandersetzung nehme ich das letztere an. Jedenfalls fordert die Sichtung der Glossen zu großer Vorsicht auf.

Beschließen will ich diesen Gegenstand mit der Bemerkung, daß die Randglossen zum Neuen Testament in der niedersächsischen Bibel von 1541 meist mit denen in der Wittenberger und Lübecker Ausgabe von 1533 übereinstimmen; die niedersächsische Ausgabe von 1545 lehnt sich mehr an die obersächsische von demselben Jahre an.

Drittes Kapitel.

Wirksamkeit für die ganze Kirche.

Auslegung der Bibel.

Durch die niedersächsische Bibel, d. h. durch die Anregung zu der Übertragung der Bibel in das Niedersächsische und durch die Überwachung derselben, sowie durch seine Erklärungen dazu hat sich Bugenhagen ein großes, nächst seiner organisierenden Thätigkeit sein größtes Verdienst um Niedersachsen erworben, und damit mittelbar um die ganze Kirche. Aber auch unmittelbar hat er gerade durch seine Beschäftigung mit der Bibel der Gesamtheit der Kirche genützt, ich meine durch seine fortlaufende Auslegung einzelner biblischer Bücher.

Über seine Grundsätze bei der Schriftauslegung spricht er sich aus in dem Buche „Van dem Christen loven“ etc. Er betont, daß der Zusammenhang beachtet werden müsse; man solle nicht glauben, der heilige Geist rede so närrisch, daß ein Wort an dem andern nicht hange. An einer anderen Stelle sagt er, man solle nicht blind den Kirchenvätern folgen und nicht um Augustinus willen etwas annehmen, was in der Schrift nicht ist.

Mit der Auslegung der Psalmen begann Bugenhagen seine Thätigkeit in Wittenberg. Dieser Commentar wurde 1524 zu Basel und später öfter gedruckt. Luther sagt in seiner Vorrede zu dem Buche u. a., dieser Pomeranus sei der erste, welcher ein „verklerer des Psalters“ genannt werden könne.

Von unserem heutigen Standpunkte aus können wir vieles nicht annehmen, was Bugenhagen in die Psalmen gelegt hat: aber für seine

Zeit war die Arbeit groß dadurch, daß er „den Psalter durch den Geist Christi, welcher der Schlüssel Davids ist, erschloß". — Im Laufe der Zeit hat Bugenhagen über mehrere Alttestamentliche Bücher und von der Apostelgeschichte an über fast alle Bücher des Neuen Testaments Vorlesungen gehalten. „Ihr Wert liegt in der didaktischen Brauchbarkeit und der fruchtbaren Anleitung zum Schriftverständnis für die angehenden Theologen".

Unmittelbar zum praktischen Gebrauch schrieb Bugenhagen 1528 für den Hofprediger des Kurfürsten, Spalatin, „Indices in Evangelia ut vocant Dominicalia". Da hebt er die Punkte jeder Perikope hervor, welche für den Prediger am wichtigsten sind, läßt aber auch keine Gelegenheit vorübergehen, gegen das Pabsttum und dessen Institutionen vorzugehen. So verspottet er das „garrire laudes virginis", die „pompa ecclesiastica", er eifert gegen das Vertrauen auf gute Werke, gegen die Heuchelei der Papisten, die Geltung menschlicher Traditionen.

In das Jahr 1530 fällt „das Leiden und Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi aus den vier Evangelisten". Bugenhagen sucht darzuthun, daß man die evangelischen Berichte recht wohl vereinigen könne. Daß dieser Beweis erbracht sei, kann freilich niemand behaupten wollen. Abgesehen davon wird aber jeder das Buch mit Nutzen lesen; eine Reihe geistreicher Bemerkungen entschädigt für die oft wunderbaren kritischen Irrgänge.

Aus späterer Zeit, 1550, rührt die Auslegung des Propheten Jonas[1]) mit Excursen über christliche Lehren.

Verteidigung der lutherischen Lehre von den Sakramenten.

Wir haben bereits oben darauf aufmerksam gemacht, daß Bugenhagen, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die evangelische Lehre, wie sie von Luther aufgestellt war, verteidigt. Dieser Gegenstand verdient eine zusammenhängende Darstellung. Hatte Luther mit seiner Schrift „de captivitate Babylonica" den wundesten Punkt der bisherigen Kirchenlehre getroffen — bekanntlich handelt es sich um die Sakra-

[1]) Das auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Exemplar hat ein gewisses Interesse durch seinen früheren Besitzer, Philipp von Pommern. Bugenhagen hat diesem das Buch geschenkt und auf das Titelblatt geschrieben: Illustriss. Principi Philippo Pomeranus d. d. d.



mente — so ist es erklärlich, daß der Kampf gerade um diese Lehre nicht sobald aufhörte. Einerseits waren es die katholischen Gegner, die immer wieder versuchten, die Sakramente „gefangen zu nehmen“ in Menschensatzungen, andererseits traten bei den Anhängern der neuen Lehre selbst entgegengesetzte Ansichten zutage: da that Sichtung und Schlichtung gar not.

In bezug auf die Taufe waren es die „Schwarmgeister“, die Anabaptisten, welche das geheiligte Herkommen der Kindertaufe mit einem Male abschaffen, oder eine Änderung in den Caerimonien vornehmen wollten. Bei Melchior Hoffmann haben wir schon gesehen, daß man in Kiel wenigstens davon gesprochen, man könne auch ohne Wasser taufen.[1] Ähnliches war im Kurfürstentum Sachsen vorgekommen; Luther und Bugenhagen reichten darüber ein Bedenken an den Kurfürsten ein, in welchem der letztere auf die Disputation in Flensburg zu sprechen kommt.[2] Ohne Wasser taufen erklären die Schreiber für einen Widerspruch in sich selbst, denn „taufen bringet mit sich Wasser“, denn es heißt baden oder eintauchen. — Eine andere Frage betraf die Nottaufe. Darüber lehrt Bugenhagen, daß einem Kinde, welches diese dem Befehle Christi gemäß empfangen habe, der Geistliche nur die Hände aufzulegen brauche; eine Wiederholung der heiligen Handlung solle unter allen Umständen unterbleiben, damit man den Wiedertäufern keinen Anlaß gebe. — Im Jahre 1551 gab Bugenhagen allein eine Schrift[3] heraus, welche ebenfalls auf die Taufe bezügliche Fragen behandelt; gewidmet war dieselbe dem König Christian

---

[1]) Auch im Mittelalter hat man das Wasser bei der Taufe zu umgehen gesucht, wie wir bei Berthold von Regensburg lesen. Cf. Rinn, Kulturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters.

[2]) Cf. Luther's Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 64, S. 316 ff. Vor 13 Jahren, schreibt Bugenhagen, ward ich, D. Pomer, gefordert aus Hamburg auf die Grenzen Dänemark wider die Sakramentschänder. Da die mit göttlicher Wahrheit überwunden waren, ward einer für den Herzogen, der itzt König zu Dänemark ist, heimlich angegeben und darumb auch angesprochen, doch auch heimlich, daß er sich solte haben hören lassen, man könnte wohl ohne Wasser taufen. Da ers aber verläugnet und solches im Lande nicht öffentlich gelehret ward, riethe ich seiner Gn. solches nicht zu bringen in die öffentliche Disputation, denn ich hielte es für ein Narrenwerck und erdichtet Ding. Nun aber sehe ich wohl . . . daß traun auf dasmal solche irrige Lehre vorhanden gewest.

[3]) Von den ungeborn Kindern und von den Kindern, die wir nicht teuffen können und wolten doch gerne nach Christus befehl, und sonst von der teuff etc.

von Dänemark. Wie viel Verwirrung damals in diesen Dingen herrschte, zeigt der Schluß der Vorrede zu diesem Buche. Wir lesen da: „Aber von den kindern, die wir nicht teuffen können, vermane ich alle Prediger, das sie diese lere auff die Predigstüle bringen und verschaffen, das dis Buchlin in allen heusern sey. Die Studenten und frommen leute bey uns sind auch schuldig für Gott das buchlein in ander lander zu senden". Scharf geht Bugenhagen den Wiedertäufern zu Leibe und weist oft mit sehr treffenden Gründen deren Argumente gegen die Berechtigung der Kindertaufe zurück. Besonders verwahrt er sich gegen die Unterstellung, „daß die Preceptores zu Wittenberg das Evangelion Christi mit allen guten Ordinationen" verworfen hätten und des Pabstes „Teufelslehren" wieder angenommen.

Noch gewaltiger als der Streit über die Taufe regte der über das Abendmahl die Geister auf.

In einem Briefe an Johannes Heß,[1] vom Jahre 1525 hatte Bugenhagen gesagt, was er denke über die neuen Irrtümer, die sich jetzt wider das Sakrament des Leibes und Blutes Christi erheben. Er wendet sich gegen Karlstadt und Zwingli und betont besonders die Worte I. Cor. X, 17: Wir sind alle ein Leib. „Wie kann das ein Brod seyn", so argumentirt er, „das ihr in Breslau esset und das wir hier zu Wittenberg essen, wenn nicht im Brod der einige Leib Christi ist?" Bei der Erklärung der Einsetzungsworte bemerkt er zu dem Verse „Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute": Neues Testament kann nichts anderes heißen als Vergebung der Sünden durch Christum oder durch das Blut Christi. Ist der Kelch also das Neue Testament, so ist er Vergebung der Sünden, welche man ungöttlich und unchristlich dem schlechten Wein zuschreibt. Darum ist das Blut Christi in dem Weine.

Im Jahre 1529 hatte Bugenhagen noch einmal Veranlassung, seine Ansichten über das Abendmahl darzulegen. Von Buzer war sein oben genannter Psalmencommentar ins Deutsche übertragen worden. Hierüber schreibt er:[2] „Argentinae per Martinum Bucerum commentarii mei, quos in Psalterium Davidis latine scripseram, versi sunt in Germanicam linguam et hoc anno primum ex officina Adae Petri, civis

[1] Dem hochgelerten Doctori Johanni Hesso, Pfarherrn der gemeyne Christi zu Breßlaw wundschet Johann. Bu. Pomer die Gnad Gottes durch Christū.

[2] Joannis Bugenhagii Pomerani publica de Sacramento corporis et sanguinis Christi ex Christi institutione confessio, quae suae fidei de coena Domini reddit rationem. MDXXIX.

Basiliensis, prodierunt germanice versi in lucem". Darin fanden sich nun einige Bemerkungen, welche, wie Bugenhagen sagt, nicht aus seiner farina waren. Dies will er gerne ertragen, nicht aber, daß ihm Lehren untergeschoben werden, die er niemals vorgetragen haben kann und will. Zu Psalm 111 hatte Buzer Zusätze gemacht, als ob Bugenhagen der Meinung derer beistimmte, welche sagten, die Gläubigen empfingen im Abendmahl nicht den wahren Leib und das wahre Blut Christi. So war dieser denn in den Geruch eines Sakramentirers gekommen; in „Nickelspurg" sollte durch Anabaptisten unter seinem Namen ein Buch ausgegangen sein, plenus blasphemiis sacramentariis. Besonders unangenehm war die Sache deshalb für Bugenhagen, weil Luther und Melanchthon Vorreden zu seinem Psalmencommentar geschrieben hatten, und es nun so schien, als ob die ganze Wittenbergische Schule von ihrer bisherigen Lehre abgewichen sei. — Seine Ansicht giebt er in folgenden Worten: „Convenimus, accipimus panem et edimus corpus Christi in commemorationem corporis Christi pro nobis in cruce mortui. Similiter accipimus poculum et bibimus sanguinem Christi in commemorationem sanguinis Christi pro nobis in passione eius et morte effusi. Haec omnia facimus et credimus secundum Christi institutionem."

Hatte Bugenhagen so die Gegner im eigenen Lager zurückgewiesen, so trat er im folgenden Jahre auf gegen die katholischen.[1] Die Menschen, welche die Einsetzungsworte beim Abendmahl falsch auslegen, vergleicht er da mit Würfelspielern, die sagen: „Wol an, wir hören auch zum spiele, konten wir die würffel kneippen, wie die Spitzbuben und ein Buffregal werffen, so wolten wir das gelt alle nach uns zihen". Scharf geißelt er dann die katholischen Geistlichen, welche unwürdig mit dem Sakramente umgingen, und zeigt in einer geschichtlichen Auseinandersetzung, daß die Kelchentziehung noch zu Innocenz' III. Zeit nicht Sitte gewesen sei, daß die griechische Kirche noch heute dem Befehle Christi gemäß Brod und Wein im Abendmahl reiche. Weiter deckt er die Lügenmärchen auf, die man aufgebracht hatte, um den Laien weiß zu machen, daß in dem Brod (dem Leib) der Wein (das Blut) enthalten sei. Sogenannte blutige Hostien hatte man an etlichen Orten gezeigt. „In Lübeck war auch so ein Pfaffen-Gott in des Heiligen Geistes Kirche". Als die

[1]) Widder die Kelchdiebe. Geschrieben zu Lübeck durch Joannem Bugenhagen, Pomern, und itzt gebessert. . . . Wittenberg MDXXXIII.

Reformation dorthin kam, wurde er weggethan. Man fand, daß die Hostie „von den miten zu fressen“ war, und daß man darauf geklebt hatte von einer „Muschaten blumen“, das sollte das Blut Christi sein. „Solch' blut weisen die Kelchdiebe den Leien, wenn sie jn den Kelch Christi abgestolen haben.“ Dafür „versacrificirten unsere Pfaffen und Monniche alle wochen mehr denn zwey stübichen weins.“ Erst am Ende der Schrift erfahren wir die specielle Veranlassung zu ihrer Abfassung. In Wismar hatte ein gewisser Neuer nach Joh. 6 gegen die Lehre der Reformatoren vom Sakrament gepredigt und u. a. gesagt, die Anhänger Luther's verlangten die Ohrenbeichte nur, um den Beichtpfennig zu erhalten. Bugenhagen gerät in heiligen Zorn und sagt: Wenn unser Herr nicht mehr von einem Prediger fordert (denn daß er den Beichtpfennig nehme), so wollte ich nicht sorgen für gute Kinder-Schulen, für gelehrte und fromme Prädikanten, für die kranken Leute, für die Notdurft der Armen, . . ich wollte meine große Kunst beweisen mit närrischen Allegorien und sagen, daß die 28 Kapitel Matthäi sind im Tabernakel Mosi bedeutet. Danach wollte ich mich verschließen als ein Mönch in die Zelle und niemand dienen, denn den ich gerne wollte, und wollte anderer Leute christliche und nötige Arbeit noch dazu verachten und verächtlich machen, und wollte die Stadt lassen voll werden mit Pfaffen, die mit Fegfeuersmessen umgingen, und dazu voller Sakramentirer, die ich nicht strafen wollte und auch nicht dawider lehren. Welch' ein fein sanft Leben wollt' ich haben und wollt' sein ein feiner, friedsamer evangelischer Prediger! Aber wo wollt' es zum letzten hinaus? . . . Mein Herzeleid, das ich trage wider der Pfaffen Mißbrauch und Lästerung der Sakramentirer, hat solches von mir gefordert.“

Regelung von Ehesachen.

In der Lehre von den Sakramenten sehen wir Bugenhagen überall dieselbe Ansicht vertreten, wie Luther; ebenso gehen beide Hand in Hand bei den Fragen, welche die Ehe im allgemeinen betreffen, und bei der praktischen Behandlung von bestimmten Ehesachen.

Gerade in dieser Beziehung war durch die Härte und Leichtfertigkeit der früheren Zeit viel Verwirrung in den Gewissen angerichtet worden; es war also viel Takt und große Behutsamkeit nötig, sollten die Zustände nicht ärger werden denn vorher.

Wie viel Arbeit und Mühe die Reformatoren gehabt haben, um Wandel zu schaffen, geht hervor aus folgenden Worten Bugenhagen's:[1] Hätten Augustinus und Hieronymus mit den Ehesachen so viel zu schaffen gehabt als wir: sonder Zweifel wären sie um der Leute Not willen gedrungen, die Schrift und die Worte Christi und Pauli anders anzusehen.

Schon im Jahre 1525 gab Bugenhagen eine auf die Ehe bezügliche Schrift heraus.[2] Er freut sich über die Verehelichung des Adressaten, welcher das bestätigt habe, worüber Luther geschrieben, daß der ehelose Stand Teufelswerk sei. Weil die Geistlichen die Ehe verachten, deshalb kümmert sich niemand um die Unterweisung der Kinder. Wenn die Verächter des Ehestandes sich auf I Cor. VII berufen, so thun sie diesem Kapitel Gewalt an! Behaupten diese Leute, die geistliche Ehe sei der fleischlichen vorzuziehen, denn jene sei eine Vermählung mit der Kirche, so fragt Bugenhagen, ob denn die (fleischlich) Ehelichen weniger in dieser geistlichen Ehe stünden? Meister Thomas will erweisen, der Ehestand fülle das Erdreich, die Jungfrauschaft das Paradies! Wie thöricht dieser Satz ist, zeigt das Gleichnis von den zehn Jungfrauen, auf das sich die Gegner der Ehe freilich trotzdem immer berufen. Wenn leibliche Jungfrauschaft zum Himmel geschickt macht, warum werden denn 5 von jenen Jungfrauen ausgeschlossen? Ebenso wenig kann Ap. XIV, 14 etwas gegen die „fleischliche" Ehe beweisen. Die Ehe ist ein von Gott eingesetzter Orden, besser als St. Anthonius Orden und Franziskus-Orden. Am meisten treibt Bugenhagen die Gegner in die Enge, indem er fragt, wie sich denn mit der Erhebung der Ehe zum **Sacrament** das Verbot derselben vernünftiger Weise vereinigen lasse?

In der oben bereits genannten Schrift „Vom Ehebruch und heimlichem Weglauffen" giebt Bugenhagen anfangs einen geschichtlichen Überblick über die die Ehe betreffenden Rechte und Gesetze. In der ersten Zeit waren die Ehesachen bei der weltlichen Obrigkeit; später wurden sie in den „Römeschen Bapstuel gezogen", und seit der Zeit ist „des schreibens und ratens kein ende geworden."

---

[1] Vom Ehebruch und heimlichem Weglauffen. An Königl. Maiestet zu Dennemarck u. s. w. Durch Doctor Joannem Bugenhagen Pomern. Geschrieben in MDXXXIX.

[2] Von dem ehelichen stande der Bischoffe und Diaken an Herrn Wolffgang Reyssenbusch, der Rechte Doctor und Preceptor zu Liechtenberg. St. Anthonius Orden. Johannes Bugenhagen Pomer, Wittenberg 1525.

Für seine Zeit giebt er folgende Ratschläge. Ist Unfrieden unter Eheleuten, so sollen die Geistlichen oder andere geschickte Leute den schuldigen Teil auffordern, daß er sich Vergebung erbitte. Kommt keine Versöhnung zustande, so hat ja „die Oberkeit einen stecken wider einen tollen Hund oder Schandgast".

Dem unschuldigen Teil soll die Eingehung einer zweiten Ehe gestattet sein; wer dies verbietet, ist ein Ehescheider, der Pabst thut dies aber, darum ist er der größte Ehescheider und Eheschänder. Bugenhagen weist dann auf die Widersprüche im päbstlichen Eherecht hin, welches den schuldigen Teil immer noch als Ehemann oder Ehefrau ansieht, während derselbe durch das Brechen der Ehe doch diesen Namen verwirkt hat. Es ist recht schön, daß man sagt, Eheleute sollen sich nicht scheiden; aus diesem ‚non debent' machen die Papisten ein ‚non possunt'.

In den Kirchenordnungen hat Bugenhagen die Ehesachen natürlich auch behandelt, am ausführlichsten in der Lübecker. Auf Lübeck kommt er am Ende unserer Schrift zurück: „Da ich zu Lübeck war", so lesen wir, erwelete da ein Erbar Radt sieben Eherichter, drey aus dem Rate, drey andere verstendige Bürger und einen Secretarien in Keiserlichen Rechten erfaren, auff das man nach Keiserlichen rechten richtet, welche Eherichter do auch von mir annamen, das sie in diesen zweien stücken[1]) wolten handeln und raten wie ich geschrieben habe".

Neuerdings sind bisher ungedruckte Aktenstücke aus einer Handschrift, betitelt „Wittenbergisch-Consistorium" veröffentlicht worden[2]), unter denen sich drei[3]) von Luther, Bugenhagen, Creuciger und Melanchthon unterschriebene Judicia aus dem Jahre 1544 befinden. Alle behandeln den „casus desertionum". Das zweite und dritte, vom 14. Juni 1544, beginnen mit den Worten „Wir Pastor und prediger der Kirche zu Wittenberg thun kund offentlich mit dieser schriefft", und zeigen dadurch an, daß sie von Bugenhagen verfaßt sind. Beide sprechen dem unschuldigen Teil das Recht der Wiederverehelichung zu.

---

[1]) Cf. den Titel der Schrift.

[2]) Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte Band VI, S. 390 ff.

[3]) A. a. O. S. 417—419.

Kampf gegen den Kaiser.

Bis hierher waren es Gegenwirkungen geistiger Art, gegen welche sich Bugenhagen bei der Ordnung des Neuen zu wenden hatte. Es gab aber noch eine andere Macht, welche die evangelische Lehre gewaltig bedrohte: den Kaiser. Von dem Tage an, wo zu befürchten stand, daß derselbe mit Gewalt gegen die Anhänger Luther's vorgehen werde, haben sich die Wittenberger Theologen mit der Frage beschäftigt, ob man ein Recht habe, sich ihm zu widersetzen. In bezug hierauf, sagt Bugenhagen, sei er sich in seinen Ansichten gleich geblieben, noch heute (1546) denke er so, wie er vor 23 Jahren an Herzog Friedrich in Sachsen geschrieben[1]). Damit bezieht er sich auf den „Ratschlag Dr. Martin Luther's, Philipp Melanchthon's und Johann Bugenhagen's von der Frage: Ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Kaisers oder anderer Fürsten Verfolgung um des Glaubens willen mit Krieg schützen möge? 1523“[2]). Dort schreibt er „Wenn ein christlicher Fürst in eigener Person angetastet wird, und es wird ihm zugemutet, gegen den rechten Glauben oder sein Gewissen zu handeln, so darf er fliehen, nur soll er nicht verleugnen; auch soll er seine Unterthanen nicht um seinetwillen in Gefahr bringen, denn er wird angetastet als Christ, nicht als Fürst. Wenn aber die Unterthanen angetastet worden und geschützt sein wollen, und rufen den Fürsten um Errettung an, so führt der Fürst das Schwert nicht umsonst. Rechte Christen müssen Unrecht leiden, die Diener aber des Schwertes und des Gesetzes können nicht dulden, daß jemand mit Unrecht beleidigt und unterdrückt wird, sonst sind sie solcher Beleidigung und Unterdrückung unschuldigen Blutes schuldig vor Gott.“

Als der Schmalkaldische Krieg in Sicht war, da erhob Bugenhagen als Pfarrer der Wittenberger Gemeinde seine Stimme zur Warnung und zum Troste. 1546[3]) beschwor er die Böhmen, Schlesier und Lausitzer, sich an dem Kriege nicht zu beteiligen, derselbe sei nur gerichtet gegen die Kirchen in diesen und in anderen Landen, sie zu verderben, der

---

[1]) Erklerung D. Mart. Lutheri von der Frage die Notwehr belangend. Mit Vorreden Philippi Melanthonis und Doct. Johan. Bugenhagen etc. Wittenberg 1547.

[2]) Luther's Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 64, S. 277 ff.

[3]) Christliche vermanung des Ehrwirdigen Herrn Doctor Johann Bugenhagen Pomerani, Pastors der Kirchen zu Wittenberg. An die löbliche Nachbarschafft Behemen, Slesier, Lusatier. Wittenberg. Gedruckt durch Hans Lufft 1546.

Kaiser möge nun sagen, was er wolle. Wittenberg kann verlangen, daß die Böhmen nicht gegen es ziehen, denn durch Wittenbergs Lehre ist „Behem geehret und gepreiset;" Wittenberg hat die Lästerung „wider Behem ausgelescht," von Wittenberg ist das Licht ausgegangen, von Wittenberg aus sind die Gemeinden überall mit Predigern und Lehrern versorgt worden. Die, welche meinen, man müsse der Obrigkeit folgen, wenn man zum Kriege aufgeboten werde, widerlegt Bugenhagen mit dem bekannten Schriftworte, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. — In demselben Jahre ließ er noch eine Schrift ausgehen „von der jtzigen Kriegsrüstung",[1] die hervorhebt, daß „der Feind vornehmlich suche Vertilgung göttlicher Wahrheit und ewige Erhaltung öffentlicher Abgötterei und Unzucht".

---

[1]) Ein Schrifft D. Johann Bugenhagen Pomerani, Pastoris der Kirchen zu Witteberg, An andere Pastoren und Predigern, von der jtzigen Kriegsrüstung. Witteberg . . 1546.

Viertes Kapitel.

Persönliches.

Verhältnis zu Luther.

In dem bisher Gesagten sehen wir die Bedeutung Bugenhagen's für Niedersachsen und die ganze Kirche. Den Schluß dieser Schrift mögen einige Worte bilden über sein Verhältnis zu dem Manne, ohne den Bugenhagen niemals das geworden wäre, was er geworden ist: zu *Luther*. Bugenhagen sagt einmal über sich selbst: er wisse wohl „quam curta sibi sit supellex“. Wahr ist dies in bezug auf alle Fragen, die mit dialektischer Schärfe behandelt werden müssen; da hat er sich willig und gern, selbstverständlich mit voller Überzeugung von der Wahrheit, Luther untergeordnet, da hat er, der Pomeranus, sich innerhalb seiner pomeria gehalten.[1] In allen praktischen Dingen aber besaß er eine magna supellex, das *χάρισμα κυβερνήσεως* war ihm in besonderem Maße geschenkt; eine Gemeindeverfassung begründen, die Gemeinde in Zucht und Ordnung halten, die Übermütigen zurechtweisen, die Verzagten trösten: das verstand er wie keiner. Und den letzteren Dienst hat er Luther bei dessen vielen Anfechtungen in vorzüglicher Weise geleistet. Treffend spricht das Luther aus in einem Briefe an W. Link:[2] „Ego una hac voce D. Pomerani saepius recreatus sum, qua semel ad me dixit: non debes nostram consolationem contemnere, qua persuasi mihi esse de coelo vocem Dei“. Für das innige Verhältnis, das zwischen beiden Männern bestanden hat, ist das denkwürdigste Zeugnis die Leichenrede Bugenhagen's auf Luther; diese ist „der Erguß eines von Liebe und Trauer hingenommenen Herzens,

---

1) Die Worte sind aus der oben S. 43, A 2 angeführten Schrift entnommen.
2) de Wette, Luther's Briefe III, 349.

durchflochten mit Erzählungen für den Augenblick denkwürdiger Geschichten, naiv und rührend“.

Lebensende.

Zwölf Jahre überlebte Bugenhagen seinen „herzlieben Vater“; 1558 in der Nacht vom 19./20. April verschied er. Seine Ruhestätte hat er in der Kirche gefunden, in der er so gern Zeugnis abgelegt von Christus, dem Inhalt seines ganzen Lebens; sein Wahlspruch lautete:

Si Jesum bene scis, satis est si cetera nescis,
Si Jesum nescis, nil est quod cetera discis.

„Auf dem Altarbild in der Kirche zu Wittenberg ist neben Luther, welcher als Prediger, und Melanchthon, dem Lehrer, der als Täufer erscheint, Bugenhagen sinnig als der Pastor dargestellt, welcher im Beichtstuhl das Amt der Schlüssel übt“. Bei diesem Anblicke können wir noch jetzt die Freude genießen, welche die Zeitgenossen empfanden, wenn sie jene drei wahrhaft großen Männer neben einander sahen, die alle zusammen auf ein hohes Ziel hinarbeiteten. Jeder erkannte die Gabe des andern willig und neidlos an, und freute sich, daß Gott ihm ein solches *σκεῦος ἐκλογῆς* an die Seite gegeben. Ihre Demut ist ihre Ehre, ihre Niedrigkeit ist ihre Größe!

Anhang.

№ I.

Gratia et Pax in Christo, Domino nostro.

Quid in causa fuerit quod non venerim ad Wormaciense Colloquium, scripsi D. Philippo Copiose, Tibi vero paucis refero, calculum me etiam invitum detinuisse domum. Nuncquam profectus sum libencius, quam ad indictum Wormaciense Colloquium essem profectus, sed ne hoc, quod mihi in votis fuit, facerem prohibuit inevitabilis necessitas, quae non habet opus diligenti et exquisita purgacione.

Audio etiam, licet Tibi ex animo cupiam meliora, quod mala valetudine domi sis detentus. Dominus, qui in omnes morbos habet imperium, restituat te pristinae sanitati et conservet tibi eam quam diutissime. Haec dixi de mea absentia a Wormaciensi synodo; nunc dicam de domesticis meis negociis. D. Stephanus homo pius et doctus, Pastor ad divam Catharinam obiit, in cuius loco nobis et docto et vere pio viro opus esset, qui eruditione, pietate et vitae integritate nostrae ecclesiae prodesse posset, et quo ego, velut subsidiario cooperatore uti possem. Sum homo debilis neque de diuturna vita multum habeo spei, ideo optarem, aliquem suffici in locum D. Stephani, cui moriturus salutem animarum Hamburgensis ecclesiae tuto committere possem. Ceteri Pastores nostri non minori cura cupiunt prospectum nostrae ecclesiae, ob id optant una mecum ut optimus aliquis ad nos advocetur, quocum post meum obitum Christiano gregi recte prospicere queant. Si usquam gentium opus est synceris doctis et piis pastoribus, sane apud nos necesse est, ut doctissimi et optimi habeantur. Cum externis mercibus etiam externi mores et quidem

pessimi et erroneae opiniones valde variae importantur. Ideo res ipsa postulat ut nostrae ecclesiae homines docti et cordati praesint, qui ab ipsis contagiis nostram ecclesiam praeservare queant. Nostrae rei publicae statum nosti, Venerande doctor, nosti Saxonum mores in his regionibus, scis, quales apud nos in precio sint et qui operae precium facere possint. Ideo Te per communem ecclesiae Salutem oro, ut mihi virum aliquem indicare velis, cuius opera nostra ecclesia utiliter uti queat. De Magistro Jochimo Westphalo, qui apud Vos diutius vixit, quam apud nos, vobisque nocior est quam mihi, deliberatum est, sed an nostrae ecclesiae utilior esse possit quam alius quisquam, a te cupimus intelligere. Rescribas igitur, obsecro, de uno aliquo viro, qui nobis in parecia divinae Catharinae utilissimus iudicetur. De necessario vitae victu nihil scribo. Cuius opera usuri sunt illi, ut tantum numerent, quantum satis est, honestas poscit, ne vero aliud hac in re agant quam aequi racio postulat cavebunt dubio procul. Aperte cupio, ut mihi et nostrae ecclesiae Tuum consilium perscribatur etiam sine longa commoratione.

Haec de nostris, nunc de externis. Nobis cognita accipe. In Dania omnia pulchre procedunt. In Holsatia nobiles quidam praefracte restiterunt veritati, et ut aliquid fieret, moram iniecerunt Evangelii negocio, verum brevi sua spe de Caesaris adventu et concilio frustrati pestem concedunt.

In Anglia omnia sunt nepharia. Priapus, hortorum Deus, perfregit in eo regno omnia pudoris claustra; illicitum repudium summi iuris loco habetur. Dominus compescat improborum hominum vesanam impudentiam.

Nostrum communem amicum D. Antonium, hominem ingenuum, apertum et innocentissimum Rex iussit exuri, nulla de causa, nisi forte ob id fecerit, quod in Germania magis ea usserit, quae Rex postulavit quam quae approbavit Dominus. Summa constancia autem obdormivit in Domino et ad extremum usque spiritum contestatus est suam fidem. Ut vero videas admirabilem metamorphosin hominis, mitto Tibi eius confessionem descriptam ex litteris anglicis et latine scriptas ex Anglia, ut inde cognoscas, quam admirabilis sit Dominus in sanctissimis. Novisti hominis ingenium olim, sed observa quaeso, quam longe alia sit eius oratio in extremo vitae articulo quam esse solebat, dum in tuto esset, et quam mirabiliter ad instans supplicium totus sit immutatus. Bone deus, quam mirabilia sunt iudicia Domini et quam impervestigabiles viae illius. Vellem ut addita praefacione venerabilis patris D. Lutheri haec confessio ederetur et ut haec a

Reverendo D. M. L. impetres, curato, quia meo iudicio insignis est confessio et ob id maxime, quod eam fecerit ad ipsam lignorum struem et sub summis terroribus mortis. Bene vale; ocius rescribe. Saluta D. D. Lutherum et D. Jonam, quos audio mansisse Domi, et Tuam uxorem. Iterum rectissime vale. Hamburgi VI. Novembris Anno MDXL.

Joannes Aepinus.

Inscriptio: Clarissimo et optimo viro D. Joanni Bogenhagio, Pomerano, Sacrae Theologiae Doctori, Domino Patrono suo. Absente D. Bug. literae reddantur D. D. M. Luthero.

№ II.

Clariss. viro et Domino Gregorio Bruck, Illustriss. Saxonum principis Elector. Cancellario digniss. Domino suo inprimis venerab.

Gratia Christi sit Tecum. Credo, Te iam, doctissime Cancellarie, meas accepisse literas et alias et Pomerania missas. Ita ubi rediit servus Domini Wolfgangi principis Anhaltini, clementissimi Domini mei, abiit a me Kotenum dicens hoc sibi esse mandatum. Ego vero statim misi Wimariam per proprium Tabellionem litteras et ad Tuam Humanitatem et ad dominum Philippum. Is reversus nihil aliud attulit mihi, quam istam chartulam, manu, ut aiebat, cuiusdam Taubertant scriptam; illum ait suscepisse litteras et statim per tabellionem equitem, ne quid morae noxiae intercederet, Schmalkaldiam misisse, et hodie propter tuas, quas nunc mittimus litteras, sollicitus didici ex aliis, maxime ex nostro Gleitzmann, qui habet litteras illius Taubertant, quibus haec chartula fuerat imposita, has litteras huius chartulae manu ipsius esse scriptas.

Nulla igitur fraus facta est meis tabellionibus, nisi aliquid acciderit inter Wimariam et Schmalkaldiam. Principis servus aliquamdiu mansit in Pomerania, quia aliqua tractatio interciderat inter utrumque principem, quae nihil ad meam causam pertinet.

Spero itaque nunc vos istic omnia habere et gaudere, qua re non opus est ut hic tabellio cum litteris in Pomeraniam abeat.

Mei Pomerani parant sese ad vestrum[1]) cariss. principem. Ibi princeps Philippus duellum suscipiet valde optatum; spero quod favorem et gratiam merebitur, etsi non vicerit.

[1]) nostrum (?)

Quid enim aliud principes mererentur, qui vocantur gratioss.? Ego quotidie hanc rem gratiae Dei in oratione committo. Si quid aliud a me volueris factum, faciam diligentissime per Deum ut hactenus. Tantum per te Illustriss. princeps Elector Clementiss. dominus meus sciat, me nihil horum, quae ad causam hanc pertinent, neglexisse. Reliqua in litteris prioribus.

Ex Wittemberga In Vigilia Natalis domini incipiente eius anno MDXXXVI.

Joannes Bugenhagius
Pomeranus
Tuus.

Die vorstehenden Briefe hat Herr Kirchenrat *Linde* in Neustadt a./Aisch in Bayern auf meine Bitte nach den in der dortigen Kirchenbibliothek befindlichen Originalen abgeschrieben und mir gütigst zum Druck überlassen; ich spreche ihm dafür auch an dieser Stelle meinen Dank aus. — In bezug auf den Inhalt derselben bemerke ich Folgendes:

Zu № I.

Johannes Aepinus, ein Schüler *Bugenhagen's*, wurde 1529, als der Pastor zu St. Petri, *Johann Boldewan*, sein Amt niederlegte, zu dessen Nachfolger berufen und 1532 zum ersten Hamburgischen Superintendenten ernannt. In dieser Stellung hatte er nach Artikel X der Bugenhagen'schen Kirchenordnung von den vier Pastoren einen als Adjutor oder Hulper zur Seite, welcher vier oder drei Lectiones im Lectorio für die Gelehrten lesen sollte. Nach dem Tode *Steffen Kempe's* („D. Stephani") bittet er *Bugenhagen*, ihm für diese Stellung eine geeignete Persönlichkeit zu nennen. Der von ihm erwähnte *Joachim Westphal* ist 1510 oder 1511 in Hamburg geboren. Nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet und die Magisterwürde erlangt hatte, bekleidete er zwei Jahre die Stelle eines Subrektors in seiner Vaterstadt. Dann besuchte er nochmals Wittenberg und andere deutsche Universitäten. Er war bereits zum Professor nach Rostock designirt, als ihm die durch den Tod *Kempe's* erledigte Stelle an St. Katharinen angetragen wurde, die er denn auch annahm.

Von den auswärtigen Angelegenheiten berührt *Aepinus* zunächst den Gang der Reformation in Dänemark und Holstein. — Wenn er

sagt, daß der Wahrheit dort von einigen Adeligen heftiger Widerstand entgegengesetzt werde, so stimmt das überein mit dem, was *Ranke* sagt[1]: „Fast überall finden wir Kapitel und Ritterschaft mit den reformatorischen Tendenzen der Städte in Widerstreit". Im Frühling des Jahres, aus dem unser Brief stammt (1540), hatte es auf einem Landtage in Rendsburg harte Kämpfe abgesetzt um die Annahme der Kirchenordnung. Nach Abwickelung weltlicher Geschäfte ließ der König melden, er habe etwas Besonderes vorzutragen, woran ihm und seinen Landen und seinen Unterthanen gelegen. An dem bestimmten Tage wurde der Antrag an die Stände gestellt, sie möchten in die Ordnung, welche der König zu Gottes Ehre habe machen lassen, willigen und sie annehmen. Bei den an diesen Antrag sich anschließenden Verhandlungen „is eyn groth rumor darsülves up dem Radthuse geworden unde de eyn is gegen den anderen gewesth". Das Resultat war, daß der König der katholischen Partei zunächst nachgeben mußte und versprechen, bis künftige Weihnachten alles in seiner alten Verfassung zu lassen („moram iniecerunt Evangelii negocio"). Wäre bis dahin kein Konzil gehalten, oder von dem Kaiser keine allgemeine Ordnung erlassen, so wollte der König selbst bis zur Abhaltung eines Konzils oder einer allgemeinen Beliebung zwischen beiden Parteien für seine Fürstentümer eine Ordination publizieren lassen[2].

Daß wir über die Vorgänge in England ausführlich unterrichtet werden, ist begreiflich; war doch Aepinus selbst im Jahre 1534 auf den Wunsch des Königs dorthin gegangen, um ihm bei der Ordnung seiner Angelegenheiten behilflich zu sein. Zweierlei war es bekanntlich, was Heinrich VIII bestimmte, von auswärts sich Rat und Hilfe zu erbitten: die Ehescheidungen und die Einführung kirchlicher Reformen[3]. In bezug auf den ersten Punkt spricht sich Aepinus sehr derb aus, und mit Recht; denn nichts ist widerlicher, als das Gebahren des theologisirenden Königs in dieser Beziehung. Was das zweite angeht, so ist bei der Einführung kirchlicher Re-

---

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III, 352.

[2]) Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1877. III, 39 ff.

[3]) 1525 hat Bugenhagen eine Schrift an die Engländer gerichtet; der Titel lautet: Ein Christliche verteutschte schrifft Her Johann Bugenhagen Pommern. An die Christen yn Engellandt von der Christlichen Schul zu Wittenberg Lere. Als „eynigen artickel" stellt er den Satz auf: Christus ist unser gerechtickeit. Christum nimmt man durch den Glauben an; der Gläubige ist ein guter Baum, der zu seiner Zeit gute Frucht tragen muß.

formen der Mann besonders beteiligt, den Heinrich mit so vielen anderen auf den Scheiterhaufen gebracht hat: *D. Antonius,* dessen eigentlicher Name *Robertus Barns* ist.

Bereits 1531 hatte dieser auf einer Reise in Deutschland Wittenberg besucht, und bei der Gelegenheit Luther „jnn geheym“ um sein Urteil in der Ehescheidungssache gebeten.[1]) 1535 kam er als Gesandter des Königs wieder nach Wittenberg; bald folgten noch mehrere Abgeordnete desselben, unter ihnen auch *Eduard Fox,* Bischof von Herfordshire. Im Dezember dieses Jahres schrieb Luther[2]) an Melanchthon, der sich in Jena aufhielt, D. Antonius komme selber mit dem anderen Gesandten des Königs zu ihm. Sie versuchten Melanchthon zu einer Reise nach England zu bewegen, jedoch vergeblich. In weiteren Briefen Luther's aus dem Jahre 1536 erhalten wir Nachrichten über die Verhandlungen, welche die Wittenberger Theologen mit der englischen Gesandtschaft pflegten: am 28. März[3]) übersandte er die mit derselben vereinbarten Artikel dem Kurfürsten Johann Friedrich verdeutscht, „darin E. K. F. G. sehen werden, wiefern wir's mit ihnen allhie bracht haben. Weil sie aber nicht wissen, wie dieselben ihr Herr König wird annehmen, sonderlich die letzten vier, haben sie derhalben einen Hintergang genommen, solches S. K. M. anzuzeigen. Wo nun S. K. M. dieselben wurde annehmen, mocht das Bündniß seinen Fortgang haben: denn solche Artikel sich mit unser Lehre wohl reimen: darauf denn mit der Zeit, so sie es begehren, eine Botschaft gefertigt mag werden, den Konig klärlicher zu berichten. Wo aber S. K. M. diese Artikel nicht wollt annehmen, so konnen wir fürwahr umb ihrer willen unser Kirchen nicht aufs neu verwirren und irre machen, die noch kaum zu Ruge und Stille bracht sind“.

Noch schärfer betont Luther die Unmöglichkeit, „dem Könige in Engelland mehr nachzulassen“, in einem Briefe vom 20. April an den Vizekanzler *Burkhard.*[4])

Die in dem Schreiben vom 28. März 1536 in Aussicht gestellte Gesandtschaft ging im Mai 1538 nach England; sie bestand aus dem Vizekanzler *Burkhard* und dem Superintendenten *Mykonius. Luther* giebt diesen beiden ein Schreiben mit an den obengenannten *Eduard*

---

[1]) Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte IV, 136 f., und de Wette, Luther's Briefe IV, 294 ff.

[2]) de Wette a. a. O. IV, 655 f.

[3]) de Wette a. a. O. IV, 683.

[4]) de Wette a. a. O. IV, 688.

Fox, welches vom 12. Mai 1538 datirt ist.[1]) In demselben sagt er, man habe gefürchtet, der König habe sich wieder von Rom umgarnen lassen. D. d. 19. Mai besitzen wir einen Brief von *Mykonius* an *Brück,* von Hamburg aus geschrieben, in welchem der Schreiber sich höchst lobend ausspricht über die freundliche Aufnahme in dieser Stadt. Am 19. Juni schreibt er von London aus; der Brief ist voll der größten Anerkennung für den König, welcher gewiß dem Evangelium in seinem ganzen Reiche Raum schaffen werde.[2]) Beachtenswert ist die Stelle: Nihil tam cupit quam etiam videre in suo regno D. *Philippum melanchtonem.*

Daß Mykonius die Sache gar zu sehr von der guten Seite angesehen, zeigte sich bald: am 23. October 1539[3]) schreibt *Luther* gemeinschaftlich mit *Melanchthon, Bugenhagen* und *Jonas* an den Kurfürsten Johann Friedrich, der König von England wisse, daß ihre Lehre „von Haltung und Gebrauch des ganzen Sakraments, von der Beichte und Priesterehe recht ist, oder weiß ja aufs wenigste, daß unsere Lehre nicht wider Gottes Wort ist. Nun spricht er in seinen Artikeln und in seinem Edikt, es seien etliche dieser Punkte wider Gottes Gesetze . . Also besorgen wir, . . suche dieser König nicht Gottes Ehre, sondern wolle thun, was ihm gelüste, wie er zu dem Vizekanzellario gesprochen, er wolle seine Königreiche selbst regieren.“ In einem besonderen Briefe Luther's an den Kurfürsten[4]) heißt es u. a.: „Der König ist ein Versucher und meinet nichts mit Ernst: das haben wir wohl erfahren von den Engelländern, so bey uns gewesen, da wir glauben mußten aus christlicher Liebe, es wäre Ernst, aber zuletzt da wir uns müde mit großen Unkosten E. K. F. G. gedisputiret hatten, war es alles mit einer Bratwurst versiegelt, und stund alles bei des Königes Wohlgefallen, sagten selbst: Rex noster est inconstans. Und zu mehrmalen sagte D. *Antonius:* Unser König achtet der Religion und des Evangelii nichts überall“. — Das erfuhr *Antonius* bald an sich selbst; wie viele seiner Landsleute, erlitt er den Märtyrertod (1540).

Dem Wunsche Aepin's gemäß ist sein Glaubensbekenntnis mit einer Vorrede *Luther's* herausgegeben worden. Das auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Exemplar hat folgenden Titel:

Bekantnus des | Glaubens: | die Robertus Barns der | Heiligen Schrifft Doctor (jnn | Deudschem Lande D. Antoni | us genannt) zu Lunden jnn En- | gelland gethan hat.

---

[1]) de Wette a. a. O. V, 110 f.
[2]) Brieger a. a. O. V, 164 ff.
[3]) de Wette a. a. O. V, 213 f.
[4]) de Wette a. a. O. V, 217.

Anno MDXL. Am XXX tag des Monats | Julij da er zum Fewer one·urteil und | recht unschuldig unverhörter sach gefurt | und verbrant worden ist.

Aus der Englischen sprach | verdeudscht.
Mit einer Vorrhede D. Martini
Luthers. | Wittenberg M D X L.

In der Vorrede dankt Luther zunächst Gott, daß es noch Leute giebt, welche sich nicht scheuen, Märtyrer für ihren Glauben zu werden. Als *Robertus Barns* vernommen, daß „sein König (mit urlaube) Heintz von Engelland“ mit dem Pabst sich verfeindet habe, ging er in sein Vaterland, in der Hoffnung, dort das Evangelium ausbreiten zu können. „Heintz von Engelland lies jm gefallen, wie sein art, bis er ihn heraus schickt auch zu uns gen Wittenberg jnn den Ehesachen . . . das er seine Königin, fraw Katherin, Keiser Karels Mumhe möcht von sich thun und ein ander nemen. . . Wir zu Wittenberg merkten, das er seine Botschaft nicht gesandt hatte, das er Evangelisch werden wolte, sondern das wir solten in sein Repudium oder Ehescheiden willigen“. — Nachdem sich die Wittenberger — das ist der weitere Inhalt der Vorrede — in der Religionssache mit der englischen Gesandtschaft lange gequält hatten, wurde ihnen kund, daß der König beiderlei Gestalt des Sakraments und Priesterehe nicht zulassen, und Möncherei und Messe nicht abthun würde. Das Resultat der ganzen Thätigkeit Heinrich's faßt Luther zusammen in dem Satze: er „nimpt dem Bapst das geld uñ behält sein Regiment. Also ist Heintz Bapst und Bapst ist Heintz in Engelland“.

Luther erzählt dann, wie *Barns* seinem Könige und Vaterland stets das Beste gewünscht und das Beste für beide gethan habe; „Rex meus, Regem meum“ hatte er immer im Munde. Weshalb ihn dieser trotzdem hat töten lassen, ist nicht bekannt geworden; als Barns vor dem Besteigen des Scheiterhaufens den Richter fragte, warum er denn verurtheilt sei, antwortete dieser: „Wir im Gericht haben keinen Artickel wider euch“. Luther giebt als Grund an, daß „Doctor Barns wider Heintz geredet und nicht willigen wollen jnn die lasterliche that, das er das frewlin von Jülich [1]) verstossen und ein andere genomen hat. Denn was juncker Heintz wil, das sol ein Artickel des glaubens sein, beides zu leben und tod“.

[1]) Anna von Cleve.

Das Glaubensbekenntnis von Barns enthält eine schlichte Darlegung der evangelischen Lehre; Verwahrung legt er ein gegen die Beschuldigung, er sei Wiedertäufer.

Zu № II.

Der Brief ist geschrieben „In Vigilia Natalis domini incipiente eius anno MDXXXVI“, das ist nach unserer jetzigen Ausdrucksweise am 24. Dezember 1535; mit Weihnachten begann man vielfach das neue Jahr.

Dieses Datum, in Verbindung mit der Erwähnung von Weimar und Schmalkalden, giebt den Schlüssel zu der Erklärung des Briefes. Folgendes ist meiner Ansicht nach das Thatsächliche, was demselben zugrunde liegt.

Als die katholische Partei in Deutschland die Protestanten immer weiter belästigte — auch Hamburg besorgte täglich in die Acht erklärt zu werden — sahen diese das einzige Mittel zu ihrer Rettung in der Aufnahme der Gefährdeten in den schmalkaldischen Bund. Dabei war aber zu bedenken, daß „im Nürnberger Frieden diejenigen, welchen er zu gute kommen sollte, namhaft gemacht und dadurch alle anderen von der Wohlthat desselben ausgeschlossen waren. Eine Erweiterung des Bundes war dabei zwar nicht verboten, aber auch nicht vorbehalten. Gerieten nicht die namentlich Einbegriffenen, wenn sie andere in ihren Bund aufnahmen, dadurch in Gefahr, die Concessionen wieder zu verlieren, welche ihnen zuteil geworden?“ Man mußte also auf gütlichem Wege versuchen, die „Macht, welche die Concessionen gemacht, zu veranlassen, sich der Erweiterung des Bundes nicht geradezu zu widersetzen“.[1]) Schon hatten sich Ulrich von Württemberg und Philipp von Hessen der Gunst des Königs Ferdinand zu erfreuen gehabt, da begab sich denn auch Johann Friedrich im Herbst 1535 nach Wien. Am 10. November dieses Jahres schreibt Luther an Justus Jonas:[2]) „De felici profectu Principis notri usque in Pragam nihil est quod dubites.“ Auch er wurde in der gnädigsten Weise von dem König gehört, welcher „Stillstand am Kammergericht in allen Sachen Glauben und Religion belangend“ zusagte, dabei aber „die namentliche Aufführung der hierdurch Bevorzugten“ wegließ.

---

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 51.
[2]) de Wette a. a. O. IV, 649.

Darin lag so viel, daß von seiten des Königs der Erweiterung des Bundes kein wesentliches Hindernis in den Weg gelegt werden sollte[1]. — Froh dieses Erfolges eilte *Johann Friedrich* nach Schmalkalden, wo sich seine Parteigenossen zahlreich versammelt hatten. Unter den Anwesenden befanden sich auch, wie aus unserem Briefe hervorgeht, der Kanzler Brück und Melanchthon („dominum Philippum"); bestätigt wird die Anwesenheit des letzteren durch einen Brief Luther's an den Kurfürsten vom 11. Januar 1536[2]. Das Resultat der Verhandlungen auf diesem Tage war, daß die Protestanten beschlossen, alle in ihren Bund aufzunehmen, welche darum nachsuchen und sich der Augsburgischen Confession gemäß halten würden. Pommern ist nun auf einem neuen Tage der Verbündeten in Frankfurt Ende April 1536 — ebenso wie Hamburg[3] — aufgenommen worden. Auf die Verhandlungen über diesen Punkt beziehe ich das, was in dem ersten Teile unseres Briefes gesagt ist. — Was die zweimalige Erwähnung von Weimar und Schmalkalden betrifft, so giebt darüber einigen Aufschluß eine Anmerkung bei *Ranke* a. a. O. IV, 55: „die Erklärung, welche der Kurfürst von Sachsen nach seiner Rückkehr aus Weimar in Schmalkalden von sich gab" etc.

Der zweite Teil des Briefes (von „Mei Pomerani" an) nimmt Rücksicht auf einen Auftrag persönlicher Natur, den Bugenhagen von den Herzögen *Barnim* und *Philipp* von Pommern (cf. inter utrumque principem S. 54 Z. 27) erhalten hatte, als er nach der glücklichen Durchführung der Reformation in seinem Heimatlande wieder nach Wittenberg zurückreiste: die Herzöge baten ihn, seinen Kurfürsten geneigt zu machen, daß er in die Vermählung seiner Schwester *Maria* mit *Philipp* willige. Johann Friedrich war dem nicht entgegen: so erschienen denn als pommer'sche Gesandte am kurfürstlichen Hofe *Jost von Dewitz* und der Kanzler *Suave*. Ob diese nun den Kurfürsten vor seiner Abreise nach Wien nicht mehr getroffen, oder ob die Verhandlungen nicht bis zum Abschluß gediehen waren, kann ich nicht ausmachen: sicherlich erwarteten sie jenen zu weiterer Besprechung. (cf. Mei Pomerani parant sese ad vestrum cariss. principem). Die Worte „ibi princeps Philippus duellum suscipiet valde optatum"

---

[1]) Ranke a. a. O. IV, 55.

[2]) de Wette a. a. O. IV, 662: „Und daß E. K. F. G. anzeigt, daß sie zu Schmalkalden wohl vernomen haben M. Philipps Meinung" u. s. w.

[3]) Ranke a. a. O. IV, 57 und Krabbe, Ecclesiae Evangelicae Hamburgi Instauratae Historia, pag. 104 f.

kann man wohl erklären nach der Sitte des Mittelalters, wo der Ritter durch den Sieg im Turnier sich die Gunst „seiner Frau“ erwarb. *Philipp* trug den Sieg davon: am 25. Februar 1536 feierte er seine Vermählung mit *Maria* von Sachsen.

Luther schreibt darüber am 11. März 1536 an Nicolaus Hausmann:[1]) De nuptiis in Torga nihil habeo, quam quod omnia magnifica fuerint. Ego vesperi sponsum et sponsam copulavi, mane D. Pommer benedixit. Sponsus Princeps optimus iuvenis, sobrius, modestus est, ita ut me magno affecerit gaudio eius aspectus, mores, gestus et omnia.

---

[1]) de Wette a. a. O. IV, 679.

~~1998~~

~~8/10, 1998~~

~~8/14, 98~~

~~10/13, 98~~

~~12/12, 98~~

~~2/10/99~~

4/11/99

